



Häufig gestellte Fragen zur VeVA / Questions fréquentes concernant l'OMoD (FAQ)

Inhaltsverzeichnis / Table de matières

1. Betriebsnummern / Numéros d'identification.....	2
2. Bewilligung für Entsorgungsunternehmen / Autorisation pour entreprises d'élimination	3
3. Andere kontrollpflichtige Abfälle / Autres déchets soumis à contrôle	10
4. Abfallliste / Liste des déchets	14
5. Begleitscheine / Documents de suivi	32
6. LAS-Meldung / Déclaration LDA	49
7. Grenzüberschreitender Verkehr / Mouvements transfrontières	53
8. VeVA-Online	61

Bemerkungen / Remarques:

- Benutzen Sie die Funktion „Suchen“ im Acrobat Reader. / Utilisez la fonction „Rechercher“ de l'Acrobat Reader.
- Neue Einträge seit der letzten Aktualisierung sind mit * gekennzeichnet. / Les rubriques ajoutées depuis la dernière actualisation sont signalées par un "*".

1. Betriebsnummern / Numéros d'identification

Frage / Question	Antwort / Réponse
Wie können <u>Betriebe gesucht</u> werden, deren Name mit Eco beginnen? Wenn man z.B. * Eco* (also mit Leerschlag) sucht, wird EcoServe nicht gefunden.	Im Feld "Name" sowie auch "Strasse" und "Ort" werden automatisch wild cards gesetzt und zwar vorne und hinten. Eine Suche mit dem Kriterium "Beginnt mit" kann so nicht ausgeführt werden. Vorne ein Leerschlag einzufügen heisst, dass vorher genau 1 beliebiges Zeichen steht.
A qui faut-il s'adresser pour obtenir un <u>numéro d'identification</u> ?	Les cantons sont responsable pour l'administration des numéros et des adresses. La liste des adresses des points de contact vous trouvez ici: http://www.umwelt-schweiz.ch/imperia/md/content/abfall/handb_ents_veva_a1_d.pdf
Werden die Betriebsnummer von den Kantonen immer <u>gratis</u> vergeben?	In der VeVA gibt es keine gesetzliche Grundlage für diese Dienstleistung Gebühren zu verlangen. Uns ist auch nicht bekannt, dass die Kantone die Grundlage dazu haben und dafür etwas verlangen.
Eine <u>Liegenschaftsverwaltung</u> mit Sitz im Kanton A hat angefragt, ob sie für Liegenschaften im Kanton B je Liegenschaft eine Betriebsnummer beantragen müssten. Die Regelung mit der Ersatz-Betriebsnummer kommt hier nicht zum Zug, da es sich nicht um Absaugungen handelt. Die zu entsorgenden Sonderabfälle (Farben, Verdünner, Reinigungsmittel, etc) stammen jeweils aus verschiedenen Liegenschaften (von Hausmeistern) und können bei der Abgabe in der Sammelstelle nicht einer bestimmten Liegenschaft zugeordnet werden.	Falls es sich um grössere Liegenschaften handelt, wo auch grössere Mengen an Sonderabfällen entstehen, soll für die Verwaltung eine einzige Abgabenummer im Kanton B zu erfassen. Mit dieser Nummer können dann alle Hauswarte dieser Verwaltung die Abfälle an der Sammelstelle abgeben. Bei kleineren Liegenschaften, wäre dies unverhältnismässig. Diese Hauswarte können sich wie Privatpersonen verhalten d.h. ohne Abgabenummer abgeben.
Sonderabfälle von <u>ausländischen Gemeinden im Zollgebiet der Schweiz</u> (z.B. DE-Büdingen, IT-Campione d'Italia) werden oft durch Schweizer Firmen entsorgt (z.B. Zahnärzte, Garagen, Malerbetriebe). Wer teilt Betrieben dieser Gemeinde Betriebsnummern zu?	Die Betriebsnummern dieser Gemeinden müssen durch das BAFU erfasst und unterhalten werden, da die Kantone keinen Zugriff auf die ausländischen Nummern haben (veva@bafu.admin.ch). Es muss beachtet werden, dass diese Betriebsnummern nicht in einem Online-Begleitschein für den Inlandverkehr verwendet werden können, da das System in Inlandbegleitscheinen keine ausländischen Nummern akzeptiert. Für diese Spezialfälle müssen Papierbegleitscheine verwendet werden. Bei der LAS-Meldung ist es dann wieder möglich die ausländische Nummer einzutragen.

Frage / Question	Antwort / Réponse
* Der <u>Militärbetrieb</u> in unserem Kanton hat angefragt, ob er für alle Standorte, an denen Sonderabfälle anfallen (z.B. in unserem Fall Zeughaus, Panzerschiessplatz, anderer Schiessplatz) Abgabenummern besorgen muss oder dies über eine zentrale Nummer erledigen kann. In Zukunft werden die Militärbetriebe über die Kantonsgrenzen hinaus organisiert, so dass dann ein Militärbetrieb Schiessplätze in 3-4 Kantonen betreut. Wie müssten dann die Abgeber definiert sein ?	VeVA Art. 1 Abs. 3 Bst. a besagt, dass die VeVA nicht gilt für den Verkehr mit Sonderabfällen innerhalb der Armee. Wenn also Sonderabfälle vom Panzerschiessplatz ins Zeughaus verschoben werden, müssen keine Begleitscheine verwendet werden und der Panzerschiessplatz braucht auch keine Abgabenummer. Erst wenn die Abfälle einem Entsorgungsunternehmen übergeben werden, gelten die Regelungen der VeVA d.h. das Zeughaus wäre in diesem Fall der Abgeberbetrieb. Wenn allerdings die Abfälle vom Schiessplatz direkt an ein Entsorgungsunternehmen übergeben werden, müsste der Schiessplatz tatsächlich eine Abgabenummer erhalten und es müssten Begleitscheine verwendet werden.

2. Bewilligung für Entsorgungsunternehmen / Autorisation pour entreprises d'élimination

Frage / Question	Antwort / Réponse
Brauchen <u>öffentliche Sammelstellen</u> , die Spraydosen, Säuren und Laugen entgegennehmen eine Empfängerbewilligung?	Ja. Gemäss Art. 8 VeVA sind nur von Behörden bezeichnete Sammelstellen, die ausschliesslich Motorenöl, Speiseöl, Leuchstoffröhren, Batterien (ausgenommen Autobatterien) und andere kontrollpflichtige Abfälle entgegennehmen von der Bewilligungspflicht ausgenommen.
Wie ist vorzugehen, wenn Abfälle von kleinen Sammelstellen an eine <u>zentrale Sammelstelle</u> transportiert werden? Braucht es Begleitscheine? Muss die zentrale Sammelstelle eine Entsorgungsbewilligung haben?	Nach VeVA Art. 8 Abs. 2 Bst. e brauchen kleine öffentliche Sammelstellen keine Entsorgungsbewilligung. Sie gelten als Abgeberbetriebe. Werden die Abfälle von diesen Sammelstellen an eine zentrale Sammelstelle transportiert, müssen Begleitscheine verwendet werden. Die zentrale Sammelstelle braucht eine Entsorgungsbewilligung.
Die SENS betreibt und kontrolliert in der Schweiz das Rücknahmesystem für Weisswaren, Spielzeuge mit elektrischen Komponenten, Bau-Garten-Hobby-Geräte, Leuchten und Leuchtmittel. Unsere Sammelstellen schliessen mit der SENS einen Vertrag ab und werden von der SENS üblicherweise im Zweijahresrhythmus kontrolliert.	(texte français voir ci-dessous) Sammelstellen der SENS für Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten sind gemäss VREG Art. 7 Abs. 1 Bst. 1 ("wer Geräte nur sammelt oder befördert") nicht bewilligungspflichtig. Diese Bestimmung

Frage / Question	Antwort / Réponse
Die Sammelstellen nehmen andere kontrollpflichtige Abfälle und Sonderabfälle an. Gemäss der VeVA müssten nun alle ca. 400 SENS-Sammelstellen eine Bewilligung zur Annahme von Sonderabfällen beantragen, damit sie legal Leuchtstoffröhren annehmen können. Da den SENS-Sammelstellen bereits im SENS-Vertrag vorgeschrieben wird, die Röhren diebstahlgeschützt und witterungsgeschützt zu lagern, erfüllen die SENS-Sammelstellen die Umweltauflagen der VeVA. Deshalb möchte ich Sie anfragen, ob in den Ausführungsbestimmungen (Richtlinien) zur VeVA festgehalten werden könnte, dass SENS-Sammelstellen nach VeVA Art. 8, Abs. 2 e) bewilligt werden können. Die SENS könnte den kantonalen Ämtern in einem festgelegten Turnus jeweils die Liste der SENS-Sammelstellen in ihrem Kanton zustellen, damit sie von den Behörden als von der Bewilligungspflicht ausgenommene Sammelstellen bezeichnet werden können. Wir sind der Überzeugung, dass eine Regelung in dem skizzierten Sinne den administrativen Aufwand sowohl bei den Kantonen als auch bei der SENS und den SENS-Sammelstellen erheblich reduzieren könnte, wobei die Einhaltung der VeVA weiterhin gegeben wäre.	wurde mit der Revision der VREG per 1. Januar 2006 sinngemäss in die VeVA übertragen und ist dort im Art. 8 Abs. 2 Bst. c abgebildet. Dieser Absatz bezieht sich allerdings nur auf "andere kontrollpflichtige Abfälle". Am 1. Juli 2005 wurde die Geräteliste nach VREG unter anderem um die Leuchtmittel erweitert. Darunter fallen auch die Leuchtstoffröhren, welche nach LVA als Sonderabfälle gelten. SENS-Sammelstellen, welche Leuchtstoffröhren annehmen benötigten demnach eine Entsorgungsbewilligung für Sonderabfälle. Dieses Vorgehen erscheint uns als unverhältnismässig, zumal auch von Behörden bezeichnete Sammelstellen Leuchtstoffröhren entgegennehmen dürfen ohne dass sie über eine Entsorgungsbewilligung verfügen (Art. 8 Abs. 2 Bst. e VeVA). Wir schlagen deshalb vor, dass die Kantone die SENS-Sammelstellen als Sammelstellen gemäss Art. 8 Abs. 2 Bst. e bezeichnen und somit keine Entsorgungsbewilligungen ausstellen. Die SENS hat angeboten den Kantonen z.B. jährlich eine Liste der von Ihr kontrollierten Sammelstellen zuzustellen. Diese Liste kann dann von den Kantonen bestätigt werden. ----- Selon l'art. 7, al. 1, let. a, OREA, les postes de collecte de la S.EN.S pour les déchets provenant d'appareils électriques et électroniques ne sont pas soumis à autorisation (« quiconque ne fait que collecter des appareils ou en assurer le transport »). Cette disposition a été intégrée par analogie à l'Ordonnance sur les mouvements de déchets (OMoD) dans le cadre de la révision de l'OREA qui prendra effet le 6 janvier 2006 (art. 8, al. 2, let. c, OMoD). Cet alinéa ne se rapporte toutefois qu'aux « autres déchets soumis à contrôle ». Le 1er juillet 2005, le champ d'application de l'OREA a été élargi, notamment aux sources lumineuses, dont font partie les tubes fluorescents. Ces derniers étant considérés comme des déchets spéciaux au sens de l'Ordonnance du DETEC concernant les listes pour les mouvements de déchets (LMod), les postes de collecte de la S.EN.S qui les réceptionnent ont besoin d'une autorisation d'éliminer les déchets

Frage / Question	Antwort / Réponse
	spéciaux. À notre sens, cette procédure est excessive, d'autant que les postes de collecte désignés par les autorités peuvent également réceptionner des tubes fluorescents sans disposer d'une autorisation spéciale (art. 8, al. 2, let. e, OMoD). C'est pourquoi nous proposons que les cantons désignent les postes de collecte de la S.EN.S conformément à l'art. 8, al. 2, let. e, OMoD; ces postes de collecte sont en effet exemptés de l'obligation de disposer d'une autorisation. La S.EN.S a proposé de fournir aux cantons, par exemple chaque année, une liste des postes de collecte contrôlés par ses soins. Cette liste pourra ensuite être approuvée par les cantons.
(texte français voir ci-dessous) * Wie lässt sich die Bewilligungspflicht für <u>Logistikzentren</u> (z.B. von Transportunternehmen) in der VeVA abzustützen? - aus Art. 3 folgt, dass Entsorgungsunternehmen Abfälle zur Entsorgung entgegennehmen - aus Art. 8 folgt, dass Entsorgungsunternehmen, die Sonderabfälle entgegennehmen, bewilligungspflichtig sind - aus Art. 11 folgt, dass die Entgegennahme, die einem Besitzerwechsel entspricht, mit Kontrolle verbunden ist - auf dem Begleitschein kann nur die eingetragene Entsorgungsfirma die Entgegennahme (nach Kontrolle) bestätigen. Ein Logistikzentrum kann also keine Sonderabfälle entgegennehmen, die Abfälle bleiben im Besitz des Abgebers, d.h. ein Logistikzentrum ist kein Entsorgungsunternehmen und also nicht bewilligungspflichtig. Anhang 1, Ziffer 2.1c beschreibt auch eher das Transportieren, was ja nach Art. 8 und Art. 3 Abs. 2 keiner Bewilligung bedarf. ----- Ou est-ce qu'on trouve la base légale dans l'OMoD pour donner des autorisations aux <u>centres logistiques</u> (p.ex. transporteurs) ?	(texte français voir ci-dessous) Die Schwierigkeit ist dadurch entstanden, dass nach der Vernehmlassung in Art. 3 VeVA die Definition des Begriffs "Entsorgungsunternehmen" eingeführt wurde. Dabei wurde der ursprünglichen Absicht, dass Logistikzentren, die Abfälle abladen und zwischenlagern, einer Kontrolle unterstellt werden sollen, zuwenig beachtet. Es macht allerdings keinen Sinn, wenn bei Logistikzentren für das Zwischenlagern und Weiterleiten von Abfällen keine Entsorgungsbewilligung verlangt wird, während Entsorgungsunternehmen für die gleiche Tätigkeit eine Bewilligung brauchen. Der Unterschied besteht ja lediglich darin, dass Logistikzentren keinen neuen Begleitschein ausfüllen (Anh. 1 Ziff. 2.1 Bst. c) und keine Meldungen machen müssen (Art. 12). Ihre Eingangskontrolle beschränken sie darauf, dass sie, vom Gefahrenpotential her gesehen, unverträgliche Abfälle nicht nebeneinander lagern (Art. 11). Entsorgungsunternehmen können im Übrigen auch die Begleitscheine so benutzen, dass ihr Unternehmen als Logistikzenter funktioniert. Wir sind deshalb der Ansicht, dass der Begriff "entgegennehmen" in Art. 3 Abs. 2 nicht ausschliesslich im Sinne von Art. 11 und 12 zu verstehen ist. Der Begriff "Entsorgung" umfasst gemäss Art. 7 Abs. 6bis USG auch

Frage / Question	Antwort / Réponse
- selon l'art. 3, les entreprises d'élimination réceptionnent des déchets pour les éliminer; - selon l'art. 8, les entreprises d'élimination qui réceptionnent des déchets spéciaux doivent disposer d'une autorisation; - selon l'art. 11, la réception des déchets spéciaux, qui correspond à un changement de détenteur, est liée à un contrôle; - seule l'entreprise d'élimination dont le nom figure sur le document de suivi peut confirmer la réception après avoir contrôlé les déchets. Il s'ensuit qu'un centre logistique n'est pas en mesure de réceptionner des déchets spéciaux: c'est l'entreprise remettante qui reste détentrice de ces déchets. Un centre logistique n'est pas une entreprise d'élimination et ne doit donc pas disposer d'une autorisation. L'annexe 1, ch. 2.1, let. c, décrit d'ailleurs plutôt le transport, qui ne requiert aucune autorisation selon l'art. 8 et l'art. 3, al. 2.	die Zwischenlagerung. Somit kann geschlossen werden, dass Logistikzentren, die Abfälle am Standort ihres Betriebs abladen und zwischenlagern, gemäss Art. 3 Abs. 2 VeVA "Abfälle zur Entsorgung entgegennehmen" und somit gemäss Art. 8 Abs. 1 eine Bewilligung der kantonalen Behörde benötigen. Falls es sich um "reine" Logistikzentren handelt, soll in der Bewilligung festgehalten werden, dass Transporte ausschliesslich gemäss Anh. 1 Ziff. 2.1 Bst. c durchgeführt werden dürfen d.h. Verpackungen und Gebinde werden nicht geöffnet und der Transport dauert insgesamt nicht länger als 10 Arbeitstage. Überschreitungen der Dauer müssen den kantonalen Behörden gemeldet werden. Auf die Meldepflicht (Art. 12) kann unter diesen Bedingungen verzichtet werden und die Eingangskontrolle beschränkt sich auf das sichere Lagern der Abfälle. ----- Le problème s'explique par le fait qu'à la suite de la consultation, le terme « entreprise d'élimination » a été introduit à l'art. 3 OMoD pour y être défini. Ce faisant, l'intention que nous avions à l'origine de soumettre à un contrôle les centres logistiques qui déchargent des déchets pour les stocker provisoirement a été quelque peu perdue de vue. Il serait toutefois absurde de ne pas exiger d'autorisation d'éliminer pour les centres logistiques qui stockent provisoirement des déchets et les réacheminent alors que les entreprises d'élimination doivent disposer d'une autorisation pour les mêmes activités. La seule différence réside dans le fait que les centres logistiques sont dispensés de remplir un nouveau document de suivi (annexe 1, ch. 2.1, let. c) et de déclarer la réception des déchets (art. 12). Dans ces centres, le contrôle à la réception des déchets spéciaux (art. 11) se limite à assurer, pour réduire les risques potentiels, que des déchets incompatibles ne seront pas stockés les uns à côté des autres. Les entreprises d'élimination peuvent, du reste, utiliser les documents de suivi de manière à fonctionner comme des centres logistiques.

Frage / Question	Antwort / Réponse
	Nous sommes donc de l'avis que le sens du terme « réceptionner » est plus large à l'art. 3, al. 2, qu'aux art. 11 et 12. Conformément à l'art. 7, al. 6bis, LPE, le terme « élimination » comprend également le stockage provisoire. On peut donc en déduire que les centres logistiques qui déchargent et entreposent des déchets sur leur propre site « réceptionnent des déchets pour les éliminer » au sens de l'art. 3, al. 2, OMoD et doivent donc disposer, conformément à l'art. 8, al. 1, d'une autorisation de l'autorité cantonale concernée. S'il s'agit de « simples » centres logistiques, l'autorisation spécifiera que les transports ne doivent être effectués qu'aux termes de l'annexe 1, ch. 2.1, let. c: les emballages et les récipients resteront fermés et le transport ne durera pas plus de 10 jours ouvrables. Si cette limite est dépassée, les autorités cantonales doivent en être averties. Dans ces conditions, les centres pourront être exemptés de l'obligation de déclarer (art. 12); le contrôle à la réception se limitera à garantir la sécurité de l'entreposage des déchets.
* Brauchen <u>Logistikcenter</u> eine Bewilligung als Entsorgungsunternehmen?	Führen Transporte von Abfällen über ein Logistikzentrum, so darf der gleiche Begleitschein für eine Dauer von bis zu 10 Arbeitstagen verwendet werden, sofern die Gebinde und Verpackungen nicht geöffnet werden. Wird das Logistikcenter so betrieben, dass die Abfälle abgeladen und über Nacht gelagert werden, so gilt diese Tätigkeit als Zwischenlager. Das Logistikcenter benötigt deshalb eine Bewilligung nach Art. 8 VeVA. Logistikcenter werden, wenn sie in dieser Art betrieben werden.
* Werden Logistikcenter in VeVA-Online erfasst? ----- Est-ce que les centres logistiques sont saisi dans veva-online?	Logistikzentren werden in VeVA-Online als Entsorgungsunternehmen ohne bewilligte Abfallcodes erfasst. ----- Les centres logistiques sont saisi dans veva-online comme entreprises d'élimination mais sans codes de déchets autorisés.
Abgelaufene Medikamente werden oft durch den <u>Hersteller</u> oder die Vertreiberin/den Handel zurückgenommen. Unterstehen die	Für Altmedikamente können folgende Ausnahmen in Betracht gezogen

Frage / Question	Antwort / Réponse
rücknehmenden Unternehmen der Bewilligungspflicht nach Art. 8 und 9 VeVA?	werden: - Händler, die Altmedikamente von Haushalten zurücknehmen (Art. 8 Abs. 2 Bst. d VeVA) gelten als Abgeberbetriebe. - Wenn Altmedikamente im Auftrag des Kantons bei Apotheken eingesammelt werden und einem Entsorgungsunternehmen übergeben werden, so braucht es keine Begleitscheine. In diesem Fall erscheinen diese Abfälle erst in der LAS-Meldung, wenn Sie vom Entsorgungsunternehmen wieder weitergeleitet werden (Art. 6 Abs. 2 Bst. d) - Wenn die Rückgabe an den Hersteller oder Importeur erfolgt, kann dies auch unter Warenretouren laufen (Art. 6 Abs. 2 Bst. b).
Braucht eine Firma, die eine <u>mobile Abfallvorbehandlung</u> für Strassensammlerschlämme und Fettabscheider-Abfälle betreibt, in jedem Kanton eine Entsorgungsbewilligung in dem sie tätig ist? Wenn ja, muss diese Firma ebenfalls als Entsorgungsunternehmen für Sonderabfälle in der VEVA-Datenbank jedes Kantons erfasst werden?	Die Handhabung von mobilen Entsorgungsanlagen wird im Vollzugshandbuch so beschrieben: c) Betreibt eine Firma eine mobile Entsorgungsanlage, so braucht sie das Einverständnis aller Kantone, in denen die Anlage eingesetzt wird. Als Basis dient die Entsorgungsbewilligung des Kantons, in dem die Firma ihren Hauptsitz hat. Die übrigen Kantone können weitere Auflagen verfügen, falls dies aus ihrer Sicht notwendig ist. Das Entsorgungsunternehmen muss nur im Standortkanton (Hauptsitz der Firma) in VeVA-Online erfasst werden. Das Entsorgungsunternehmen ist auch nur dort meldepflichtig, es sei denn die „übrigen Kantone“ verfügen zusätzliche Auflagen.
Wer entscheidet, ob ein Abfall ein Wertstoff ist? Beispiel: Import von Altöl ans Zementwerk (<u>Verwertung oder Verbrennung</u>)?	Die Bewilligung, die der Kanton für ein Entsorgungsunternehmen erstellt, enthält für jeden bewilligten Abfallcode eines oder mehrere zulässige Entsorgungsverfahren. Es wird in der Bewilligung festgelegt, ob ein Verfahren für einen bestimmten Abfall eine Verwertung oder eine Beseitigung darstellt. Dabei werden Kriterien wie Heizwert des Abfalls, Energieausnutzung der Anlage, etc. berücksichtigt.
Welches ist das Entsorgungsverfahren für <u>Verbrennen in einer</u>	Für die Entsorgung Verbrennen in einer Klärschlammverbrennungsanlage ist der Code R103 bzw. D103

Frage / Question	Antwort / Réponse
<u>Klärschlammverbrennungsanlage?</u>	Industriefeuerung zu verwenden. Für die Unterscheidung R/D werden folgende Kriterien verwendet: - Der Abfall hat unvermischt einen Heizwert von mindestens 11'000 kJ/kg. - Die entstehende Wärme wird genutzt. - Die durch die Verwertung entstehenden Abfälle können möglichstbehandlungsfrei abgelagert werden.
Unter welchen Bedingungen gilt eine <u>Verbrennung in einer KVA</u> als Verwertung (R101)? Wann ist es eine Beseitigung (D101)?	Die obgenannte Kriterien für Klärschlammverbrennungsanlagen gelten auch für die Entsorgung in Kehrichtverbrennungsanlagen.
Welches Entsorgungsverfahren wird für das <u>Zusammenschütten und weiterleiten von Flüssigkeiten</u> (z.B. Lösungsmitteln) verwendet?	R152 oder D152
Welches Entsorgungsverfahren wird für die <u>Trockenlegung und ev. das Pressen von Altfahrzeugen</u> verwendet, die anschliessend an einen Schredder weitergeleitet werden?	R153
Die <u>Mengenschwellen der Störfallverordnung</u> bezieht sich auf die gelagerte Menge Sonderabfall? Oder Sonderabfall pro Jahr?	Die Mengenschwelle bezieht sich auf die gleichzeitig gelagerte Menge Sonderabfall.

3. Andere kontrollpflichtige Abfälle / Autres déchets soumis à contrôle

Frage / Question	Antwort / Réponse
Dürfen <u>bis 31.12.06</u> ak-Abfälle an Betriebe abgeliefert werden die noch keine entsprechende kantonale Bewilligung vorliegen haben?	Bestehende Betriebe, die bereits heute andere kontrollpflichtige Abfälle entgegennehmen, dürfen bis 31.12.2006 noch andere kontrollpflichtige Abfälle ohne Bewilligung annehmen. Sie sind jedoch verpflichtet, Ihr Gesuch um eine Bewilligung bis zum 30.06.2006 beim zuständigen Kanton einzureichen.
Kann den <u>VREG-Betrieben</u> , für die die aktuell gültige Bewilligung auf den 31.12.2005 ausläuft, trotz der 1-jährigen Übergangsfrist gemäss Art. 45 Abs. 3 VeVA für ak-Betriebe, bereits ab dem 1.1.2006 eine Bewilligung gemäss VeVA erteilt werden, oder muss die Bewilligung für das "Übergangsjahr" mit den neuen VeVA-Codes nach VREG erteilt werden?	Wenn die bestehende VREG-Bewilligung eines Betriebs am 31.12.2005 abläuft, dann soll ihm ab 1.1.2006 eine neue Bewilligung nach VeVA für andere kontrollpflichtige Abfälle ausgestellt werden. Es ist nicht verboten, die Übergangsfrist nicht auszunützen. In der VeVA steht, dass die bestehenden ak-Betriebe spätestens bis zum 30. Juni 2006 ein Gesuch stellen müssen. Es kann aber auch vorher sein. Die Bestimmungen der VREG über die Empfängerbewilligung werden mit Inkrafttreten der VeVA aufgehoben; somit kann keine Bewilligung nach VREG mehr erteilt werden.
Gemäss LVA sind <u>Speiseöl und Speisefett</u> nicht mehr Sonderabfälle sondern lediglich ak's. Benötigen Betriebe, die Speiseöl und Speisefett annehmen, im 2006 wegen der oben erwähnten Übergangsfrist keine Bewilligung gemäss VeVA? Falls ja, wer informiert die gemäss VVS bewilligten Empfängerbetriebe über diese Regelung? Falls nein, wie ist das gesamtschweizerisch einheitliche Vorgehen? Welches ist das empfohlene Vorgehen bei Betrieben, deren VVS-Empfängerbewilligung auf den 31.12.2005 abläuft.	Wer heute eine gültige Bewilligung für die Annahme von Speiseöl und -fett nach VVS hat, kann bis zum Ablauf der Bewilligung weiterhin Speiseöl und -fett annehmen. Wird die Bewilligung erneuert, braucht es eine Bewilligung für andere kontrollpflichtige Abfälle nach VeVA. Für den Verkehr mit Speiseöl und -fett müssen ab 1.1.2006 keine Begleitscheine mehr verwendet werden. Die Meldung der angenommenen Abfälle erfolgt nur noch jährlich und nicht mehr pro Quartal.
Entsorgungsfirma xy holt <u>Speiseöl</u> bei Restaurants und in Gemeindesammelstellen ab. Das Altöl aus Restaurationsbetrieben als ak Abfall (nicht gekennzeichnet, ohne Begleitschein) das Speiseöl aus der Gemeindesammelstelle mit Begleitschein und die Fässer sind gekennzeichnet. a.) <i>Darf</i> man grundsätzlich einen Begleitschein für ak-Abfälle verwenden? b.) Die Fässer werden bei xy zwischengelagert und nach ein paar	a) Für andere kontrollpflichtige Abfälle sind grundsätzlich keine Begleitscheine zu verwenden. Wenn dies trotzdem jemand tut, wird es dafür keine Busse geben. Die Verwendung eines Online-Begleitscheins ist allerdings nicht möglich, da das System keine ak-Codes zulässt. Auch eine LAS-Meldung von ak-Codes ist nicht möglich. b) Sofern die Gebinde nicht geöffnet werden und die Herkunft noch einwandfrei nachgewiesen ist, kann Altspeiseöl aus Restaurants

Frage / Question	Antwort / Réponse
Wochen weitergeleitet. Wie sind die Fässer jetzt zu kennzeichnen? Ist die Unterscheidung ak/S immer noch zugelassen oder müssen alle Fässer nun als Sonderabfall weitergeleitet werden.	weiterhin als anderer kontrollpflichtiger Abfall behandelt werden.
Ist T-Beton (leicht belasteter Beton gemäss den Parameter der Aushubrichtlinie) unter der Nummer 17 05 97 [ak] Verschmutztes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial als anderer kontrollpflichtiger Abfall zu codieren? Braucht der <u>Bauschutt-Recycling-Betrieb</u> entsprechend eine Empfängerbewilligung?	Den Begriff „T-Beton“ gibt es nicht. Im Fall von Beton aus einer Altlast werden zur Beurteilung oft die Werte der Aushubrichtlinie angewendet, weil keine anderen Werte für Beton vorhanden sind. In der Praxis gelten deshalb feste Baustoffe mit T-Qualität im Sinne der Aushubrichtlinie als tolerierbar. Aushubmaterial mit T-Qualität hat den Code 17 05 06 und ist nicht als anderer kontrollpflichtiger Abfall klassiert. Somit ist auch ein Beton mit T-Qualität nicht ein kontrollpflichtiger Abfall. Es wird also keine Empfängerbewilligung für die Entgegennahme benötigt. Da für Betonabbruch kein Abfallcode für T-Qualität existiert, ist der Abfallcode 17 01 01 (Betonabbruch) zu verwenden. Überschreiten die Schadstoffgehalte die T-Werte, dann ist je nach Qualität 17 09 03 [S] oder 17 09 04 [ak] zu verwenden. In diesem Fall braucht es dann die entsprechende Empfängerbewilligung.
Gilt für die <u>jährliche Meldung</u> der anderen kontrollpflichtigen Abfälle auch eine <u>Übergangsfrist</u> ?	Für Betriebe, die mit der VeVA neue der Bewilligungspflicht unterstellt sind, gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2006. Die Form der Meldung wird im Laufe des Jahres 2006 festgelegt. Die erste Meldung über die entgegengenommen anderen kontrollpflichtigen Abfälle muss deshalb erst für das Jahr 2007 erfolgen.
<u>Jährliche Statistik</u> der ak-Abfälle: Kann diese formlos erfolgen oder muss ein bestimmtes <u>Formular</u> verwendet werden?	Für die meisten anderen kontrollpflichtigen Abfälle werden Vollzugshilfen erarbeitet. Die Form der Meldung wird in den Vollzugshilfen festgelegt.
Wie müssen die <u>weitergeleiteten Abfälle</u> gehandhabt werden. Für jeden ak-Abfall wird bei der Entgegennahme folgendes für die Jahresstatistik notiert: Eigene Betriebsnummer, Abfallcode, entgegengenommene Jahresmenge. Wenn Abfälle weitergeleitet werden, erscheint dies ja auch im Entsorgungscodex, z.B. D151. Muss nochmals eine zusätzliche Liste mit den weitergeleiteten Abfällen geführt werden? Und steht in dieser dann nicht genau dasselbe, wie in der Liste der angenommenen	Die Form der Meldung wird im Rahmen der Erarbeitung der Vollzugshilfen noch konkretisiert. Es geht darum zu melden, was mit den weitergeleiteten Abfällen geschieht. Wenn jemand z.B. Altreifen entgegennimmt und sortiert (R153) und nachher weiterleitet, muss zum Beispiel gemeldet werden dass ein Teil der sortierten Menge an eine Zementwerk geliefert wurde (R104) und ein anderer in der KVA (R101) verbrannt wurde.

Frage / Question	Antwort / Réponse
Abfälle?	
Kann eine <u>Liste der angenommenen anderen kontrollpflichtigen Abfälle elektronisch</u> übermittelt werden?	Es ist vorgesehen bis im Herbst 2006 in VeVA-Online eine Eingabemaske für die jährliche Meldung der anderen kontrollpflichtigen Abfälle zur Verfügung zu stellen.
An wen müssen die ak-Abfälle gemeldet werden? Standortkanton, BAFU und Kanton woher die Abfälle kommen?	Mit der elektronischen Erfassung in VeVA-Online ist die Meldepflicht erledigt. In Ausnahmefällen (z.B. wenn der Betrieb keinen Zugang zum Internet hat), kann die Meldung schriftlich an den Standortkanton erfolgen. Der Standortkanton erfasst dann die Daten in VeVA-Online.
Die jährliche Menge der ak Abfälle muss gemeldet werden. Wie soll bei der Anlieferung ganzer <u>Mulden von Altholz</u> vorgegangen werden? Müssen diese triagiert werden und die ak und die nicht kontrollpflichtigen Abfälle einzeln gewogen werden?	Wenn ein Gemisch von Holzabfällen vorliegt, gilt die ganze Charge bei der Entgegennahme als anderer kontrollpflichtiger Abfall. Die Unterscheidung wird erst nach der Triage bei der Weiterleitung gemacht.
Muss der Abgeberbetrieb für ak-Abfälle eine <u>Quittung</u> aufbewahren?	Nein.
Müssen <u>Abgeberbetriebe</u> aufzeigen, dass sie andere kontrollpflichtige Abfälle zur Entsorgung an bewilligte Betriebe übergeben?	Gemäss Art. 4 Abs. 3 VeVA dürfen Abgeberbetriebe andere kontrollpflichtige Abfälle nur Entsorgungsunternehmen mit entsprechender Bewilligung übergeben. Die Kontrolle ist aber anders als bei den Sonderabfällen auf die Entsorger ausgerichtet. Es müssen keine Belege aufbewahrt werden.
* Welche Kontrollmöglichkeiten oder welche Vorschriften hat der <u>Abgeberbetrieb</u> , um sicher zu stellen, dass die seine <u>Altreifen</u> korrekt entsorgt werden?	Die VeVA besagt, dass die Abgeberbetriebe andere kontrollpflichtige Abfälle (z.B. Altreifen) nur solchen Stellen übergeben dürfen, die dazu berechtigt sind (Art. 4 Abs. 3). Berechtigt sind Entsorgungsunternehmen in der Schweiz, die über eine entsprechende Bewilligung des Kantons verfügen. Für Betriebe, die bereits heute Altreifen entsorgen, gilt eine Übergangsfrist. Sie dürfen noch bis Ende 2006 Altreifen ohne Bewilligung entgegennehmen (Art. 45 Abs. 3). Falls die Altreifen direkt exportiert werden, muss eine vom BAFU erteilte Bewilligung für den Export vorliegen. Für den grenzüberschreitenden Verkehr mit Altreifen bestehen keine Übergangsfristen. In der Regel werden die Reifen jedoch zuerst gesammelt und aus einem

Frage / Question	Antwort / Réponse
	Zwischenlager exportiert. Das Zwischenlager muss ebenfalls vom Kanton bewilligt werden. Im Gegensatz zu den Sonderabfällen, wurden bei den anderen kontrollpflichtigen Abfällen auf die Begleitscheinplicht verzichtet. Die Kontrolle richtet sich primär auf die Entsorgungsunternehmen. Um seinen Pflichten nachzukommen, kann der Abgeber verlangen, dass ihm ein Kopie der kantonalen Bewilligung des Entsorgungsunternehmens vorgewiesen wird. Die Entsorgungsunternehmen und die bewilligten Abfallcodes können auch im Internet www.veva-online.ch nachgeschlagen werden. Dort kann überprüft werden, ob die genannte Firma Altreifen (Code 16 01 03) entgegennehmen darf. Da aber aufgrund der Übergangsfrist bestehende Firmen bis Ende 2006 Altreifen noch ohne Bewilligung entgegennehmen dürfen, darf der Abgeberbetrieb Altreifen bis zum Ablauf der Übergangsfrist an diese Firmen übergeben.

4. Abfallliste / Liste des déchets

Frage / Question	Antwort / Réponse
Wenn <u>Butangas</u> in einem Nebenprozess entsteht und dieses zur Verbrennung transportiert wird, braucht es einen Begleitschein?	Es muss hier die Frage geklärt werden, ob es sich in diesem Fall um einen Abfall handelt. Wenn es sich nicht um einen Abfall handelt, müsste es sich um ein Produkt mit klaren Spezifikationen handeln, das als solches in einem anderen Produktionsprozess eingesetzt wird. Das Gas hat in diesem Fall in der Regel einen bestimmten Wert. Wenn die Verbrennung primär der Beseitigung des Gases gilt und die Zusammensetzung nicht spezifiziert ist, ist es ein Sonderabfall und es sind Begleitscheine zu verwenden.
Firma X produziert in einem Produktionsverfahren als Nebenprodukt : <u>Zinkoxyd</u> (TS 60,4 % Zinkgehalt 68-70 %) Bisher wurde dieser "Abfall" in Recyclingprozesse geliefert d.h. notifiziert und als Abfall behandelt. Nun würde die Firma Y für dieses technische Zinkoxyd etwas bezahlen, würde das Produkt (Abfall?) kaufen und es würde bei Y direkt in die Produktion von Zinksulfat eingesetzt. Das Produkt wird nicht verändert, es kann in dieser Produktion so direkt eingesetzt werden. Nun habe ich einmal gelernt, dass unter diesen Umständen, der Begriff Abfall nicht mehr anwendbar ist. Das Zinkoxyd bei X ist ein technisches Produkt, dass von Y gekauft wird und damit der Abfallbegriff entfällt. Meine Frage ist, sehen Sie das auch so? Gibt es eine juristische Stelle die das beurteilt oder wie geht man in einem solchen Fall vor?	Es gibt keine Studie oder juristische Abhandlung zum beschriebenen Thema. Das BAFU hat in der Vergangenheit immer die folgende Haltung vertreten: Ein "Abfall" kann dann als "Produkt" angesehen werden: a) wenn er ohne weitere Aufbereitung direkt in einem Prozess eingesetzt werden kann b) wenn er keine gefährlichen Schadstoffe resp. Verbindungen enthält, die bei der weiteren Verarbeitung separiert werden müssen. c) wenn auf dem internationalen Markt ähnliche Produkte gehandelt werden d) wenn der "Abfall" mit einem "positiven" Preis verkauft werden kann e) wenn ein Produktdatenblatt mit den entsprechenden Angaben (Zusammensetzung) existiert Angewendet auf Ihren Fall heisst das: Es kann keine Aussage gemacht werden, weil die Angaben über die Zusammensetzung unvollständig ist. Mit Zusammensetzung sind nicht nur die groben prozentualen Anteile gemeint. Es müssen auch Angaben über eventuell vorhandene Schadstoffe gemacht werden. Würde das Zinkoxyd beispielsweise im

Frage / Question	Antwort / Réponse
	ppm-Bereich Quecksilber enthalten, dann bleibt das Zinkoxyd Abfall. Beispiel zu Punkt c): Toluol verunreinigt mit 2 bis 3 % Wasser kann als Produkt deklariert werden, da es für Toluol mit verschiedenen Reinheitsgraden einen Markt gibt, Wasser mit 10% Toluol ist und bleibt Abfall.
* Im Rahmen der Sanierung einer Altlast werden über längere Zeit (3-4 Jahre) in regelmässigen Abständen Proben zur Analyse in ein Labor transportiert. Der Transport erfolgt mittels Kleintransporter. Ein Transport kann ca. 10 – 30 Proben à 10 – 20 kg beinhalten; d.h.: insgesamt ca. 100 – 600 kg Material pro Fahrt. Die Proben werden nicht im Labor entsorgt, ca. 95% des Materials wird nach erfolgter Homogenisierung und Aufbereitung wieder an den Herkunftsort zurückgebracht. Es stellt sich nun die Frage ob und wie dieser Transport gemäss VeVA deklariert werden muss.	Bei der Untersuchung einer Altlast geht es darum mittels Probennahme, -aufbereitung und -analyse herauszufinden, ob es sich um einen Abfall handelt, der entsorgt werden muss und um welche Art von Abfall es sich handelt (Sonderabfall, anderer kontrollpflichtiger Abfall, übrige Abfälle). Somit kann argumentiert werden, dass beim Transport der Probe ins Labor noch gar nicht fest steht, ob es sich um einen Sonderabfall handelt. Ein Transport ohne Begleitschein ist hier gerechtfertigt. Wenn im Labor festgestellt wird, dass es sich um Sonderabfall handelt, muss der Abfall ab Labor als Sonderabfall entsorgt werden.
Im Abfallverzeichnis gibt es Abfälle, die <u>weder als "Sonderabfall" noch als "anderer kontrollpflichtiger Abfall"</u> klassiert sind. Gehe ich richtig in der Annahme, dass diese Abfälle nur der Vollständigkeit halber aufgeführt sind und nicht gemeldet werden müssen?	Die "übrigen Abfälle" sind der Vollständigkeit halber aufgeführt und dienen der Abgrenzung zu Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen. Sie haben im Rahmen der VeVA keine Bedeutung d.h. für den Verkehr im Inland braucht es keine Begleitscheine, das Entsorgungsunternehmen braucht keine Bewilligung und Abfälle müssen nicht gemeldet werden. Für den Export müssen diese Abfälle nicht notifiziert werden es sei denn, sie sind Abfälle nach dem Basler Übereinkommen (gelbe Liste OECD, z.B. Siedlungsabfälle). Diese Codes werden aber zum Teil für Bewilligungen nach kantonalen Vorschriften oder zur Auflistung von Abfällen im Entsorgungswegweiser (www.abfall.ch) verwendet werden.
Was sind <u>gefährliche Stoffe</u>? Nimmt man Bezug auf die Liste mit den H-Codes oder gelten alle Sonderabfälle als gefährliche Stoffe?	Im Vollzugshandbuch VeVA wird das BUWAL Kriterien zur Verfügung stellen, um zu beurteilen, ob es sich um einen Sonderabfall handelt oder nicht. Dies hilft insbesondere bei der Codierung von Spiegeleinträgen (gefährlich/nicht gefährlich). Es berücksichtigt dabei Art. 2 VeVA sowie Anlage III der Basler Übereinkommens (H-Codes).

Frage / Question	Antwort / Réponse
Comment doit on interpréter le terme "<u>contenant des substances dangereuses</u>" que l'on retrouve fréquemment dans la liste pour désigner des déchets spéciaux ? Autrement dit, à partir de quelle quantité d'une substance dangereuse celle-ci doit-elle être prise en compte ? J'ai vu dans la Foire aux questions sur la page Web concernant l'OMoD que des critères allaient être fixés dans le manuel d'exécution, mais je n'ai rien vu dans la dernière version du 08.11. La réglementation européenne fixe des limites qui permettent de savoir si on a affaire à un déchet dangereux ou non (décision 75/442/CE, art. 2). Ces limites se basent sur la classification européenne des produits dangereux (donc sur la nouvelle Ordonnance sur les produits chimiques OChim). Cette définition peut-elle être par extension aussi être utilisée en Suisse ? Cela simplifierait l'identification, car si on prend l'exemple d'emballages vides (non nettoyés), la présence d'une étiquette avec des pictogrammes oranges (inflammables, nocif, etc.) suffirait en principe pour savoir qu'il s'agit d'un déchet spécial.	Ce qu'il faut définir en Suisse c'est ce qu'il s'agit d'un déchet spécial ou non. Art. 2 al. 2 de l'OMoD précise que déchets spéciaux sont "les déchets qui pour être éliminés de manière respectueuse de l'environnement, requièrent, en raison de leur composition ou de leurs propriétés physico-chimiques ou biologiques, un ensemble de mesures techniques et organisationnelles...". Cet article permet de classer les déchets d'une manière pratique et flexible en comparaison avec le concept "déchets dangereux" de l'UE. Nous sommes en train de préparer une liste de critères pour décider la question "déchets spécial oui ou non" qui sera intégré dans le manuel d'exécution. Des exemples pour les critères sont: - Art. 2 al. 2 OMoD (voir au dessus) - Convention de Bâle Annexe 1 (Codes Y) et Annexe 3 (Codes H) - matériaux inertes selon OTS (annexe 1, ch. 1.1 al. 2) - eaux usées dont le déversement dans les égouts est autorisé - marchandises dangereux selon ADR/SDR - etc. Nous considérons aussi les critères utilisés pour des produits dangereux comme utiles. Quelques déchets spéciaux sont définis plus précises dans les aides à l'exécution disponibles ou prévues. En cas de doute nous communiquons nos décisions sur Internet (FAQ).
Welchen Abfallcode sollen Entsorgungsunternehmen verwenden, wenn sie <u>Sonderabfälle gleicher Art aus verschiedener Herkunft</u> entgegennehmen und die so gesammelten Abfälle in einer Charge weiterleiten?	1. Wenn eine Teilbehandlung vorgenommen wird, zuerst im Kapitel 19 nachschlagen. 2. Wenn die Behandlung oder die Codes im Kapitel 19 nicht zutreffen, diejenigen aus den Kapiteln 13 bis 16 verwenden. Beispiel: Lösungsmittel der Kapitel 07 und 08 können mit dem Code 14 06 02

Frage / Question	Antwort / Réponse
	[S] oder 14 06 03 [S] weitergeleitet werden 3. Wenn der gesuchte Abfall in den Kapiteln 13 bis 16 nicht aufgeführt ist, ist derjenige Herkunfts-Abfallcode zu verwenden, der in der Regel am Meisten vorkommt.
Ich interessiere mich für das Thema „Fettverbrennung von <u>tierischen Nebenprodukten</u> gemäss VTNP“ und in diesem Zusammenhang für die zukünftige Klassierung dieser Abfälle in der VeVA. In der VVS wurden diese Abfälle in der Kategorie 5 mit 1740, resp. 1741 codiert. Falls die Produkte zukünftig wiederum als Sonderabfälle klassiert werden, möchte ich Sie um die offizielle Argumentation zu dieser Klassierung bitten.	Zusammen mit der VeVA wurde die VTNP dahingehend angepasst, dass Sonderabfälle gemäss der obgenannten Abfallliste nicht unter die VTNP fallen, um den Aufwand für doppeltes Kontrollverfahren (nach VTNP und VeVA) zu vermeiden. Umgekehrt wurden die Abfälle in Kapitel 02 02 Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs nicht der Kontrollpflicht gemäss VeVA unterstellt d.h. es handelt sich weder um Sonderabfälle noch um andere kontrollpflichtige Abfälle, da ein wichtiger Teil dieser Abfälle bereits gemäss VTNP einer Kontrolle unterstellt ist.
* Wie soll ein <u>Molekularsieb-Abfall aus der Erdölraffination</u> klassiert werden?	Code 05 01 15 gebrauchte Filtertone nehmen und mit Text "Molekularsieb" ergänzen
Welcher LVA-Code ist für den bisherigen <u>VVS-Code 1221 70</u> (Lösungsmittel aus der Herstellung von Druckfarben zu verwenden)?	Das sich im Herkunftskapitel 08 03 keine Lösungsmittel befinden, ist das am besten zutreffende Kapitel zu verwenden. In diesem Fall ist das Kapitel 07 03 und die Codes 07 03 04 [S] oder 07 03 04 [S] zutreffend.
Distinction entre les codes <u>07 xx 01</u> et <u>07 xx 04</u>. A partir de quel pourcentage d'eau attribue-t-on un code ou l'autre?	Quant il s'agit des solutions aqueuses contaminées avec des solvants, on utilise le code 07 xx 01 [S]. On parle d'une contamination si la teneur en solvant est inférieure à 5%. Si le teneur est supérieure à 5% on utilise le code 07 xx 04 [S].
In der Abfallliste ist häufig von "lösungsmittelhaltig" die Rede (z.B. 080113, 080119). Ein Betrieb verkauft Dispersionsfarben, die zwischen 2 und 6 % Lösungsmittel mit einem Flammpunkt von etwa 70 Grad im reinen Lösungsmittel enthalten (Butylglykol, Butylglykolacetat). Handelt es sich bei Abfällen dieser <u>Dispersionsfarben</u> um lösungsmittelhaltige (080119) ? Diese Farben enthalten auch Konservierungsstoffe in einer Konzentration von etwa 0,1 bis 0,2 %. (R-Sätze 40,41,43,50, manchmal sogar 68).Ist diese Konzentration schon hoch genug, dass	Es ist tatsächlich nicht einfach eine Definition für „lösungsmittelhaltig“ zu finden. Aus diesem Grund wurden im schweizerischen Abfallverzeichnis im Unterschied zum europäischen Original alle Farbabfälle als Sonderabfälle klassiert. Auf diese Weise wird die Kontrolle vereinfacht und die Gefahr des Missbrauchs verringert. Grundsätzlich werden Abfälle von Dispersionsfarben unter 08 01 12 [S], lösungsmittelverdünnbare Farbabfälle unter 08 01 11 [S] codiert. Im Merkblatt für die Malereibranche, das zur Zeit überarbeitet wird, wird

Frage / Question	Antwort / Réponse
sie als "andere gefährliche Stoffe enthaltend" eingestuft werden sollen?	mit branchenüblichen Begriffen genauer beschrieben werden, für welche Abfälle welche Codes zu verwenden sind (http://www.umwelt-schweiz.ch/imperia/md/content/abfall/malerei_merkbl_d.pdf)
* Wie sind <u>Entwicklerlösungen</u> für Röntgenbilder aus <u>Tierpraxen</u> zu codieren? 18 02 05 [S]?	Diese Abfälle sind im Kapitel 9 aufgeführt unabhängig davon ob sie in der Humanmedizin, Tiermedizin oder sonstwo anfallen. Die Herkunft ist fotografische Industrie oder im weiteren Sinn auch Anwendung. Also kommt 09 01 01 oder 09 01 03 zur Anwendung.
<u>Giessereisande</u> : Beim VeVA-Code 10 10 07 [S] handelt es sich um einen Sonderabfall, weil dieser gefährliche Stoffe enthält. Beim VeVA-Code 10 10 08 handelt es sich nicht um Sonderabfall. Frage: Welche gefährliche Stoffe in welcher Menge machen den Giess-Sand zum Sonderabfall?	Bei Giessereisanden wird grundsätzlich an der heutigen Praxis festgehalten, dass Giessereisande, die in Ziegeleien und Zementwerken verwendet werden, in der Regel nicht als Sonderabfälle gelten. Als Sonderabfall gelten organisch gebundene, nicht abgegossene Form- und Kernsande (VVS-Code 2020, LVA-Code 10 10 05 [S]). Spezialfälle, wo früher die VVS-Codes 3210 und 3250 verwendet wurden, gelten auch als Sonderabfälle.
Warum sind in der Umsteigelliste bestimmte Abfälle nicht aufgeführt? Zum Beispiel <u>Speiseöl</u> , <u>alkalische Entfettungsbäder</u> ?	In der Umsteigelliste sind lediglich Sonderabfälle aufgeführt. Altspeiseöl (ausgenommen von Sammelstellen) ist neu ein anderer kontrollpflichtiger Abfall und erscheint deshalb nicht mehr in der Umsteigelliste. Der VVS-Code 1491 „alkalische Entfettungsbäder“ erscheint in der Umsteigelliste und verweist auf die LVA-Codes 11 01 11 [S], 11 01 13 [S] und 12 03 01 [S].
Wenn <u>Bleianoden</u> (95% Pb, 2% Ag, 2% Sn, 1% Sb) nach Gebrauch zur Aufbereitung retourniert werden, sind sie begleitscheinpflichtig?	Ja. Es handelt sich um Sonderabfälle (z.B. Code 11 02 07 [S]).
<u>Schalöle</u> auf Basis von modifiziertem Mineralöl [VVS-Code 1500]: - Trennmittel 1) für Betonschalungen, mit Lösungsmittel, VOC 80% - Trennmittel 2) für Betonschalungen, ohne Lösungsmittel	Da sich im Herkunftskapitel 07 06 Herstellung von Schmierstoffen... keine öligen Abfälle befinden, werden die Bearbeitungsöle in Kapitel 12 01 herangezogen, die diesen Produkten am nächsten kommen: - Trennmittel 1) 12 01 09 [S] Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen - Trennmittel 2) 12 01 07 [S] Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (ausser Emulsionen und Lösungen)

Frage / Question	Antwort / Réponse
Gibt es für die Anhaftung von <u>Emulsionen an Eisenabrieb</u> einen Grenzwert z.B. < 5 Gew.-% Emulsion - d.h, wann kann der VeVA-Code 12 01 01 verwendet werden, der weder [ak] noch [S] ist?	Die VeVA-Codes 12 01 01 Eisenfeil- und -drehspäne und 12 01 02 Eisenstaub und -teile ist für Eisenabrieb zu verwenden der aufgrund eines trocken Bearbeitungsverfahrens angefallen ist. In der Regel sind Abriebe, die mit einem Nassverfahren anfallen, feiner und enthalten auch mehr Schleifmittel. Sie sind als Sonderabfall mit den Codes 12 01 14 [S], 12 01 15 [S], 12 01 18 [S] oder 12 01 20 [S] zu entsorgen unabhängig davon wieviel Flüssigkeit anhaftet (siehe Eintrag „Schleifschlämme“ unten).
Für <u>Schleifschlämme</u> kommen folgende Codes in Frage. Wie sind diese zu interpretieren? - 12 01 14 [S] Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten - 12 01 15 [S] Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen - 12 01 18 [S] Ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme) - 12 01 20 [S] Gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	- Werkstattschlämme, auch leicht ölig, die Chrom, Kobalt, Kupfer, Molybdän, Nickel, andere Schwermetalle oder Beryllium enthalten - Werkstattschlämme (Schleifschlämme) ohne Kohlenwasserstoffe ausschliesslich aus der Stahlbearbeitung - Stark ölhaltige (öltriefende) Werkstattschlämme - Verbrauchte , nicht „beladene“ (nicht mit Metallabrieb vermischte) Schleifmittel (kommt selten vor)
Relativement à l'OMoD, faut-il considérer les <u>tournures métalliques</u> (acier, titane, etc) huileuses comme des déchets spéciaux (DS), ou des déchets soumis à contrôle ? Si tel est le cas, quelle est la limite de teneur en hydrocarbure acceptable pour que ces matériaux ne soient pas considérés comme DS?	Si les tournures proviennent d'un procédé "sec", les tournures métalliques ne sont ni des déchets spéciaux ni des autres déchets soumis à contrôle. On utilise les codes 12 01 01 ou 12 01 03. Normalement, les boues provenant d'un procédé "humide" sont plus fines. On utilise les codes suivants: 12 01 14 [S] Bous d'usinage contenant des substances dangereuses ---- par exemple Cr, Co, Cu, Mo, Ni, autres métaux lourds ou Be, peu de hydrocarbures 12 01 15 [S] Boues d'usinage autres que celles visées à la rubrique 12 01

Frage / Question	Antwort / Réponse
	14 ---- sans hydrocarbures 12 01 18 [S] Boues métalliques (provenant du meulage et de l'affûtage) contenant des hydrocarbures ---- haute teneur en hydrocarbures
* Die <u>ölhaltigen Schleifspäne</u> werden von uns einer Hochdruck-Brikettierpresse zugeführt und verpresst. Die anfallende Flüssigkeit (Schleiflösung) wird dem System zurückgeführt. Die <u>Briketts</u> haben eine Abmessung von 8x10cm und eine Restfeuchte von 10%. Ist der Code 12 01 18 [S] korrekt? Wir sind der Meinung, durch die mechanische Behandlung der Schleifspäne (Pelletieren/Brikettieren) trifft der Code 19 12 02 zu.	Schleifschlämme müssen grundsätzlich als Sonderabfälle klassiert werden, auch wenn die Schlämme vorgängig gepresst und brikettiert worden sind. Als Codes kommen 12 01 18 [S] oder 12 01 14 [S] in Frage. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Schlämme nicht mit anderen metallischen Abfällen (Eisen- und Stahlschrott) vermischt werden und unkontrolliert ins Stahlwerk gelangt. Das Stahlwerk muss die Möglichkeit haben, die Abfälle vorgängig zu prüfen und gezielt einzusetzen. Ist das Stahlwerk geeignet um, solche Abfälle einzusetzen und verfügt es über die entsprechende Bewilligung für die Entgegennahme dieses Abfalls, ist eine Entsorgung im Stahlwerk möglich. Der grenzüberschreitende Verkehr von Sonderabfällen muss vom BAFU bewilligt werden.
Werden Abfälle codiert, die beim <u>Schneiden von Metallen mit Lasern</u> entstehen?	12 01 14 [S] oder 12 01 15 [S]
Wie sind folgende Abfälle zu codieren: - <u>Seifenwasser</u> aus der Reinigung von Arbeitsflächen aus mechanischen Werkstätten (VVS-Code 1500) - <u>ölhaltiges Wasser</u> aus der Reinigung von Werkstücken (VVS-Code 1490)	12 03 01 [S] 12 03 01 [S]
Welche LVA-Codes sind neu für die Ersatzbrennstoffe zu verwenden, die in Zementwerken unter dem VVS-Code 1480 (<u>Altöl</u>) eingesetzt werden. Da es sich bei diesen Abfallbrennstoffen um konditionierte, d.h. aufbereitete Brennstoffe aus verschiedenen Sonderabfällen handelt, gibt es keine eindeutige Zuweisung in der LVA.	Für Altölgemische, das ein Entsorgungsunternehmen aufbereitet und weiterleitet, soll Code 13 02 08 [S] verwendet werden, wenn im Wesentlichen zusammengeschüttet wird.
Darf Motorenaltöl und Hydrauliköl (kleine Mengen) gemischt entsorgt	Gemäss Branchenblatt für das Autogewerbe dürfen synthetische und auf

Frage / Question	Antwort / Réponse
werden und geht das dann unter dem Abfallcode 13 02 05 [S], 13 02 06 [S], 13 02 10 [S] oder 13 02 11 [S]? Motorenoel aus Oelwechsel fällt sowiso in verschiedenen "Qualitäten" an die nicht mehr genau bestimmt werden können.	Mineralöl basierende Hydraulik- und Schmieröle zusammen mit den Codes 13 01 10 [S] und 13 02 05 [S] entsorgt werden: http://www.umwelt-schweiz.ch/imperia/md/content/abfall/garagen_merkbl_d.pdf Das Zusammenmischen von Hydrauliköl mit Getriebe- und Schmieröl ist nicht zulässig, dies nicht zuletzt deshalb, weil es für die beiden Abfälle verschiedene Entsorgungswege gibt.
Wie wird ein vollständig entleerter und gereinigter 1000 l <u>Kunststofftank</u> entsorgt? Der Revisor nimmt den Tank bei einem Privaten gleich mit. Darf bei einem gereinigten Tank davon ausgegangen werden, dass es kein Sonderabfall mehr ist und der Code 20 01 15 ist anwendbar oder wäre doch 15 01 10 [S] immer noch anzuwenden?	Ein Gebinde gilt als verunreinigt, solange es nicht gewaschen und gereinigt worden ist. Umgekehrt kann geschlossen werden, dass ein Gebinde, dass gereinigt worden ist, nicht mehr mit "gefährlichen Stoffen" verunreinigt ist und deshalb nicht mehr als Sonderabfall gilt. Der zutreffende Code ist dann 15 01 02.
Wo wird <u>mit Öl verunreinigtes Bindemittel</u> eingeteilt?	Wenn das Bindemittel mit einem Sonderabfall verunreinigt ist (z.B. Öl), so wird der Code 15 02 02 [S] verwendet.
Welcher Abfallcode ist für leicht <u>ölhaltiges Granulat</u> (wasserfeste Silicagel-Perlen, Molekularsieb, Keramikugeln), das zur Luftaufbereitung in einer Kompressoranlage verwendet wird zu verwenden?	15 02 02 [S] Aufsaug- und Filtermaterialien (einschliesslich Ölfiler anderswo nicht genannt), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Wie werden <u>asbesthaltigen Schutzkleidern</u> (Handschuhe etc.) codiert?	15 02 02 [S] Aufsaug- und Filtermaterialien (einschliesslich Ölfiler anderswo nicht genannt), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
* Welchen Code haben <u>Ansaugfilter für Immobilien</u> die die Strassenluft filtern? Was sind Unterscheidungskriterien (welche Stoffe, ab welchen Prozentzahlen?)	15 02 02 [S] Aufsaug- und Filtermaterialien ... die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind oder 15 02 03 Aufsaug- und Filtermaterialien, mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen. Wir gehen davon aus, dass die Belastung dieser Filter im Gegensatz z.B. zu Luftfiltern aus Strassentunnelanlagen in der Regel eher gering ist. Die Filter müssen grundsätzlich nicht als Sonderabfall eingestuft werden.
* Wie müssen <u>Spraydosen</u> entsorgt werden? Mit dem Siedlungsabfall,	Die Separatsammlung von Spraydosen war in der Vergangenheit vor allem dadurch gerechtfertigt, weil die Spraydosen einerseits

Frage / Question	Antwort / Réponse
in die Altmetallsammlung, in die Separatsammlung als Sonderabfall?	ozonschichtabbauende Treibgase enthielten und andererseits nicht alle Siedlungsabfälle verbrannt wurden. In der Zwischenzeit hat sich die Situation insofern verändert, dass die Siedlungsabfälle vollständig in Kehrlichtverbrennungsanlagen verbrannt werden und dass die Verwendung von vielen ozonschichtabbauenden Treibgasen mittlerweile verboten ist. Gelangen einzelne Spraydosen mit dem Siedlungsabfall in die KVA stellt das für den Betrieb der KVA kein Problem dar. Die Treibgase und allfällige gefährliche Inhalte der Spraydosen werden zuverlässig zerstört. Das Metall (Stahlblech oder Aluminium) wird, je nach Aufbereitungsverfahren, weitgehend aus der KVA-Schlacke zurückgewonnen. Grössere Mengen von separat gesammelten Spraydosen können jedoch nicht von einer KVA behandelt werden. Es ist bereits vorgekommen, dass sich grössere Lieferungen im Bunker entzündet haben. Diese müssen entweder in einer Sonderabfallverbrennungsanlage verbrannt werden oder mit zusätzlichem Aufwand dosiert direkt in den Verbrennungsraum der KVA aufgegeben werden. Die Entsorgung von leeren Spraydosen über die Altmetallsammlung wäre eigentlich sinnvoll. Allerdings besteht ein relativ grosses Risiko, dass die Spraydosen noch Restmengen an explosiven Treibgasen enthalten und damit zu einem Sicherheitsproblem bei der Behandlung des Metallschrotts werden. Es wäre auch nicht sinnvoll, die Konsumenten dazu zu bewegen, die Treibgase unnötigerweise in die Umwelt abzulassen, nur um die Spraydose in die Altmetallsammlung geben zu können. Zudem können dabei auch Restmengen von schadstoffhaltigen Inhalten ein Umweltproblem darstellen. Dass der Konsument zwischen gefährlichen und ungefährlichen Inhaltsstoffen unterscheiden soll, ist unseres Erachtens nicht praktikabel. Fazit: - Einzelne Spraydosen aus Haushalten dürfen zusammen mit dem

Frage / Question	Antwort / Réponse
	Siedlungsabfall entsorgt werden. - Grössere Mengen von separat gesammelten Spraydosen gelten als Sonderabfall (Code 15 01 10 [S]) und sind separat zu entsorgen.
* Eine Firma nimmt neben anderen Sonderabfällen auch <u>leere ungereinigte Fässer</u> zurück. Sie reinigt diese auf ihrem Firmengelände und setzen sie wieder ein. Gemäss VeVA müssen sie einen Begleitschein für die leeren ungereinigten Fässer ausfüllen und daher eine Entsorgungsbewilligung besitzen und eine LAS-Meldung ausstellen. Ist dieses Vorgehen korrekt?	Verpackungen gemäss Abfallcode 15 01 10 gelten als Sonderabfälle. Für den Transport müssen Begleitscheine verwendet werden und der Betrieb, der Fässer reinigt, braucht eine Entsorgungsbewilligung und ist meldepflichtig.
* Es gibt neu sogenannte Smartwasher (<u>Kleinteilereiniger</u>) für Autogaragen, diese arbeiten mit einer wässrigen Waschlösung und einer Filtermatte mit biologischem Film. Somit kann ein Teil des abgewaschenen Öls umgewandelt werden in CO₂ und H₂O. Für uns stellte sich noch die Frage wie die Filtermatten und die abgearbeiteten Lösungen codiert werden.	- Lösung 12 03 01 [S] - Filtermatten 15 02 02 [S]
Können <u>Oelfilter</u> (Metallgehäuse) wenn sie gut abgetropft sind im Altmetall entsorgt werden? Dürfen Oelfilter (ohne Metallgehäuse - nur Papierfilterpatronen, abgetropft) der KVA zugeführt werden?	In kleinen Mengen (d.h. im Umfang, wie sie bei normalen Unterhaltsarbeiten in Garagen anfallen) können Ölfiler mit Metallgehäuse abgetropft und dem Hauskehricht zugegeben werden. Dabei werden die restlichen Ölrückstände verbrannt und das Metall wird über die Entschrottung der Schlacke zurückgewonnen. Auch abgetropfte Papierfilterpatronen können in kleinen Mengen dem Hauskehricht mitgegeben werden. Werden Ölfiler separat eingesammelt und der Verwertung zugeführt, müssen sie als Sonderabfall deklariert und behandelt werden (Code 16 01 07 [S]). Nicht abgetropfte Ölfiler sind in jedem Fall als Sonderabfall zu behandeln (Code 16 01 07 [S]).
Wird ein <u>Transformator</u>, der Isolieröl (PCB-frei) enthält und als Ganzes ins Recycling Center kommt Sonderabfall z.B. nach dem Code 17 04 09 [S] Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (analog	Der Transformator ist ein Gerät, falls ohne PCB-haltiges Öl, ist der Code 16 02 13 [ak] zu verwenden.

Frage / Question	Antwort / Réponse
Kabel, die Öl enthalten: 17 04 10 [S] Altkabel, die Öl, Kohleteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten oder 16 01 03 [ak] Altfahrzeuge)?	
Müssen für den Transport von <u>Transformatoren</u> mit PCB-haltigen Beschichtungen (ohne Öl) Begleitscheine verwendet werden?	Transformatoren, die mit PCB-haltigen Beschichtungen versehen sind, gelten als Sonderabfall, auch wenn das PCB-haltige Öl abgelassen worden ist. Für Transporte müssen folglich Begleitscheine verwendet werden. Als Abfallcode kommt 16 02 09 [S] in Frage. Allenfalls müssen Sie auf dem Begleitschein ergänzen, dass es sich um entleerte Transformatoren handelt, die aber mit PCB-haltigen Beschichtungen versehen sind.
* Durch die VeVA ist ein weiterer Abfall ungewollt zu Sonderabfall geworden: <u>gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten</u> (Code 16 02 12 [S]). Mit der VVS konnte man argumentieren, die Waschmaschine als Ganzes gebe ja keine Asbestfasern ab, sie sei deshalb kein Abfall mit freien oder sich freisetzenden Asbestfasern, solange sie nicht geöffnet werde. Mit der Formulierung nach LVA wird dies etwas schwieriger. Wir haben auch schon Bewilligungsgesuche von VREG-Betrieben, die nun auch asbesthaltige elektrische Geräte als Sonderabfall unter dem Code 16 02 12 [S] annehmen wollen. Wir sind jedoch der Meinung, dass ein Abgeber (z.B. eine Privatperson) bei Ihrem ausgedienten Haushaltgerät gerade nicht überprüfen soll, ob sich darin allenfalls noch Asbest befindet (VeVA Art. 4) sondern dieses Gerät ungeprüft als nicht Sonderabfall der Entsorgung übergeben soll. Dasselbe gilt auch für alle Zwischenhändler. Erst bei der Zerlegung kann es vorkommen, dass asbesthaltige Geräteteile zu Sonderabfall werden.	Es war immer die Absicht, dass gebrauchte Geräte grundsätzlich als 16 02 13 [ak] beim Entsorgungsunternehmen ankommen. Falls dann das Entsorgungsunternehmen (z.B. bei oder vor der Zerlegung) feststellt, dass auch asbesthaltige Geräte darunter sind, diese aussortiert und z.B. einer spezialisierten Firma zur Behandlung übergibt ist Code 16 02 12 [S] zu verwenden.
Verunreinigte Materialien und Geräte (ausser Code-Nr. 3060 – 3063) Bewilligung beschränkt auf: - <u>ölfüllte Röntgenköpfe</u>	- 16 02 15 [S] (Bestandteil aus Gerät)

Frage / Question	Antwort / Réponse
- <u>Ölradiatoren</u> - <u>Tanks von Reprogeräten</u>	- 19 10 05 [S] (Abfälle vor dem Schreddern, gefährlich) - wenn Metall 19 10 05 [S], wenn Kunststoff 15 01 10 [S]
Abfälle, die auf Grund ihrer Beschaffenheit sonst nirgends klassierbar sind [VVS-Code 3260] Bewilligung explizit beschränkt auf: - <u>bariumhaltige Getterpillen</u> - <u>Berylliumoxid</u> - <u>Leuchtschichtsubstanz aus der Bildröhrenbearbeitung</u> - <u>Selentrommeln</u>	Die Abfälle sind unter 16 02 15 [S] (gefährliche Bestandteile aus Geräten) zu codieren.
Quecksilberhaltige Rückstände und Abfälle, die metallisches Quecksilber enthalten [VVS-Code 3212] Bewilligung explizit beschränkt auf: - <u>Thermometerbruch</u> - <u>Schaltelemente mit Metall. Hg aus der Verwertung von VREG-Geräten</u> (keine Amalgamrückstände!!)	- 20 01 21 [S] (quecksilberhaltige Abfälle) - 16 02 15 [S] (gefährliche Bestandteile aus Geräten)
Wie sind - komplette <u>Bildröhren</u> - <u>Schlamm aus der Bildröhrenaufbereitung</u> auch mit 25 % Wasseranteil zu codieren?	- Komplette Bildröhren fallen als elektronische Bestandteile unter die Rückgabepflicht der VREG. Sie sind als ak unter 16 02 16 [ak] einzustufen. - Schlamm aus der Bildröhrenaufbereitung sind analog zu Bildröhrenglas unter den Abfällen aus der elektrischen und elektronischen Geräten und dort unter 16 02 15 [S] zu codieren.
Quel serait le code pour "<u>déchets de laboratoire</u>" dans une entreprise chimique?	Les déchets de laboratoire sont dans le chapitre 16 05.
Wie werden <u>trockene Bleibatterien</u> (ohne Schwefelsäure) eingeordnet?	Es ist ebenfalls der Code 16 06 01 zu verwenden. Gegebenenfalls ist auf dem Begleitschein bei der Abfallbeschreibung zu vermerken, dass es sich um „trocken“ Bleibatterien handelt.

Frage / Question	Antwort / Réponse
* Was sind die Kriterien, wann ein <u>gebrauchter Katalysator</u> unter Sonderabfall fällt und wann nicht? (Gefährliche Stoffe und Grenzwert). Kann 16 08 02 [S] zur Verwertung ins Ausland transportiert werden?	16 08 02 [S] Gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 08 07 fallen 16 08 07 [S] Gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind Verunreinigungen sind typischerweise Kohlenwasserstoffe oder Schwefel. Autokatalysatoren sind grundsätzlich unter 16 08 01 einzustufen. Sie gelten als Abfälle nach der grünen Liste und müssen beim Export nicht notifiziert werden.
Welcher Code ist für <u>Löschwasser</u> zu verwenden, das entsorgt werden muss ?	16 10 01 [S]
Quel serait le code pour un " <u>réfractaire ou brique d'un four d'incinération de déchets</u> "?	Les codes pour les matériaux réfractaires sont dans le chapitre 16 11.
Gemäss der Chemikaliengesetzgebung können gebrauchte <u>Bahnschwellen</u> unter bestimmten Bedingungen noch bautechnisch verwendet werden. Gemäss LVA gelten Sie jedoch als andere kontrollpflichtige Abfälle (Code 17 02 98 [ak]). Braucht der Empfänger folglich eine Entsorgungsbewilligung?	Wir werden in der Vollzugshilfe Holzabfälle auf die gemäss Chemikaliengesetzgebung möglichen Anwendung von Bahnschwellen hinweisen und sinngemäss festhalten, dass es sich hierbei um die Weiterverwendung einer Occasionsware handelt und deshalb keine Entsorgungsbewilligung nötig ist.
Quelle est la différence par exemple, entre " <u>terre très polluée</u> " (17 05 96 [sc]) et " <u>terre contaminée par des substances dangereuses</u> " (17 05 03 [ds]). Je vous donne l'exemple d'une terre souillée par des hydrocarbures, est-ce un déchet spécial (ds) ou un déchet soumis à contrôle (sc) ?	On utilise les critères des matériaux inertes selon OTD. La LMoD aussi précise si un déchet est un material inerte, il n'est pas un déchet special.
Exemples de <u>déchets amiantés</u> : - 17 06 01 [ds] Matériaux d'isolation contenant de l'amiante	- isolation de conduites à base d'amiante, isolation thermique en carton amiante, calorifugeage, peintures, crépis, corde / tresse, coussin, mastiques - revêtement de sol en carreaux contenant de l'amiante (dalle vinyl-

Frage / Question	Antwort / Réponse
- 17 06 05 [ds] Déchets de chantier contenant des fibres d'amiante libre ou libérables - 17 06 98 Déchets de chantier contenant de l'amiante autres que ceux visés à la rubrique 17 06 05 [S]	amiante, sols collés en vinyl-amiante, dalles thermoplastique en vinyl-amiante), revêtement floqué, panneaux légers contenant de l'amiante (faux plafonds, revêtement de porte coupe feu, cloison coupe feu, niche pour radiateur) - Déchets amiante stabilisés, fibrociment à l'amiante, plaque de grandes dimensions, tuiles, plaques ondulées, bacs à fleurs, citerne, table de ping pong, etc
Wie werden mit <u>PCB-kontaminierte Betonabfälle</u> von der Baustelle codiert?	Für PCB-haltige Bauabfälle ist der Code 17 09 02 [S] zu verwenden.
Wie codiert man <u>chlorparaffin-haltige Fugendichtungsmassen</u> ?	Chlorparaffin-haltige Fugendichtungsmassen, die keine PCB enthalten müssen mit 17 09 03 [S] "Gemischte Bauabfälle und sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten" codiert werden.
Sind <u>autoklavierte medizinische Sonderabfälle</u> Sonderabfälle?	Die Einstufung von vorbehandelten medizinischen Sonderabfällen ist in der Vollzugshilfe Entsorgung von medizinischen Abfällen im Kapitel 5.8 geregelt: http://www.umwelt-schweiz.ch/imperia/md/content/abfall/medabf_rl_d.pdf
Wie sind <u>inaktivierte Zellkulturen</u> , die stark riechen bzw. ekelerregend sind zu klassieren ?	18 01 02 [S]
Sind <u>Plazenten und humane Teile</u> (Körperteile, Amputate, entfernte Organe und Föten), die in Krematorien verbrannt werden, als Sonderabfälle zu klassieren?	Krematorien, die Plazenten und humane Teile (Körperteile, Amputate, entfernte Organe und Föten) verbrennen brauchen keine Entsorgungsbewilligung gemäss VeVA. In diesem Fall sind diese Abfälle mit Code 18 01 04 nicht als Sonderabfall klassiert (siehe Vollzugshilfe "Entsorgung von medizinischen Abfällen" Kapitel 5.7.3). Werden Plazenten und humane Teile (Körperteile, Amputate, entfernte Organe und Föten) allerdings in einer Sonderabfallverbrennungsanlage verbrannt, sind die Abfälle als Sonderabfälle mit dem Code 18 01 02 [S] zu klassieren und die Sonderabfallverbrennungsanlage braucht eine Entsorgungsbewilligung gemäss VeVA.
* In der am 1. Januar 2006 in Kraft gesetzten LVA ist ein Eintrag für <u>Abfälle mit Verletzungsgefahr</u> vorhanden (18 01 01). Dieser befindet	Nach der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) sind Sonderabfälle: Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung auf Grund

Frage / Question	Antwort / Réponse
sich im Kapitel über die Abfällen aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung. Scharfe Gegenstände, sogenannte "sharps", kommen nicht nur in Spitälern, sondern z.B. auch in analytischen Laboratorien zum Einsatz. Ich gehe davon aus, dass die Absicht des Gesetzgebers, solche Gegenstände als Sonderabfall zu bestimmen, den Schutz von Personen zu gewährleisten ist, die mit "normalen" Abfällen umgehen. Darf ich Sie bitten, dazu Stellung zu nehmen, ob Abfälle mit Verletzungsgefahr aus analytischen Laboratorien, auch wenn diese nicht in der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung tätig sind, als Sonderabfälle zu entsorgen sind.	ihrer Zusammensetzung, ihrer chemisch-physikalischen oder ihrer biologischen Eigenschaften auch im Inlandverkehr umfassende besondere technische und organisatorische Massnahmen erfordert. In der departementalen Verordnung über Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA) sind im Abfallverzeichnis diejenigen Abfälle, die als Sonderabfälle gelten, gekennzeichnet und es wird der jeweiligen Abfallart ein Abfallcode zugewiesen. "Sharps", insbesondere Skalpelle und Spritzennadeln, sind wegen der Verletzungsgefahr als Sonderabfall klassiert, unabhängig ihrer Herkunft. Diese Klassierung erfolgte insbesondere auch wegen der Verletzungsgefahr des mit der Entsorgung des normalen Hauskehrichts beauftragten Personals (z.B. Personal der normalen Kehrichtabfuhr). Konkret heisst dies: Wo Sharps routinemässig in Betrieben anfallen, müssen diese (sobald Abfall) in einer sicheren und durchstichfesten Box aufbewahrt und danach als Sonderabfall gemäss der VeVA entsorgt werden. Als Abfallcode ist " 18 01 01 Abfälle mit Verletzungsgefahr (spitze oder scharfe Gegenstände – „Sharps“) mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 03 (d.h. infektiös sind) fallen", zu verwenden. Bei der Klassierung und Codierung der Sharps spielt es keine Rolle, dass die Sharps im Abfallverzeichnis unter dem "Kapitel 18 Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung" aufgeführt sind. Die Titel der Kapitel sind so gewählt, dass als Regel der häufigste Anfallort eines bestimmten Abfalls als Titel gewählt ist. Bemerkung: Sharps aus der Herkunft von "Kapitel 18 02 Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren" sind unter "18 02 01 Abfälle mit Verletzungsgefahr (spitze oder scharfe Gegenstände – „Sharps“) mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 (d.h. infektiös sind) fallen", zu klassieren.
Selon ODS, <u>les entreprises de collecte et traitement de déchets</u> ont le code 92. Quelle est la correspondance selon OMoD. Le code 19	Les déchets produits par les entreprises qui traitent des déchets se trouvent normalement dans le chapitre d'origine 19. Les déchets qui vous

Frage / Question	Antwort / Réponse
spécifie "traitement de déchets". Quel est alors le code pour les entreprises "Collecte de déchets"?	collectez d'autres entreprises et sont réacheminés ne changent pas le code.
Quel sera le code d'une <u>UIOM</u> ? (quatre premiers chiffres)	Les déchets produits par CIMO provenant de l'incinération des déchets se trouvent dans le chapitre 19 01.
Welcher Code wird für <u>verfestigte Abfälle</u> verwendet?	Für verfestigte Abfälle wird der ursprüngliche Code des Abfalls verwendet. Falls es sich um ein Gemisch handelt kann Code 19 02 04 [S] (Vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen Sonderabfall enthalten) verwendet werden.
Rückstände von der Dekantierung, Filtration und Zentrifugierung (eingeschränkt auf <u>Restfraktionen aus Verwertungsanlagen von Strassensammlerschlämmen und Wischgut</u>) [VVS-Code 2840]	Es ist Code 19 02 05 [S] zu verwenden. Wenn Strassensammlerschlämme lediglich entwässert werden und nachher immer noch Sonderabfall sind, ist weiterhin Code 20 03 06 [S] zu verwenden.
*Welcher LVA-Code entspricht VVS-Code <u>1741</u> ? Beim Code 20 01 26 [S] steht nichts von „Speiseöl“.	Der Code für Speiseöl aus öffentlichen Sammelstellen ist 20 01 26 [S]. Der Zusatz "Speise" wurde weggelassen, weil man bei Sammelstellen nie sicher ist, ob nicht noch Mineralöle dabei sind.
Wie wird <u>Klärschlamm mit erhöhter Schadstoffbelastung</u> [VVS-Code 2830] codiert?	Auf eine Abbildung von VVS-Code 2830 in der LVA wurde verzichtet, die sich die entsprechenden Grenzwerte auf die Ausbringung von Klärschlamm in der Landwirtschaft bezogen haben. Diese sind seit dem Ausbringungsverbot obsolet. Bei Bedarf sind Codes 19 08 11 [S], 19 08 13 [S] oder 19 08 14 [S] zu verwenden oder allenfalls andere Herkünfte heranzuziehen.
Gemäss dem Informationsblatt für das Autogewerbe dürfen Schlämme aus Spaltanlagen bis zu einer Mengen von 25 kg zusammen mit dem Hauskehricht entsorgt werden. Welcher Abfallcode ist für grössere Mengen zu verwenden?	19 08 13 [S]
Gehe ich richtig in der Annahme, dass <u>Schrott aus den Gemeinden</u> zum Recycling Center die Codierung „20 01 40 / Metall“ hat? Der gleiche Abfall vom Recycling-Center weg zum Shredder „19 10 98 [ak] / Unbehandelter Mischschrott aus Haushaltungen und Gewerbe“ wird? Wenn ja, warum ändert die „Gefährlichkeit“ ohne irgendeine	Die Annahme ist falsch. Für Mischschrott aus den Gemeinden wird Code 19 10 98 [ak] verwendet sowohl bei der Annahme als auch bei der Weiterleitung.

Frage / Question	Antwort / Réponse
Veränderung/Behandlung?	
Je reviens sur le problème du code de déchet à utiliser pour de l' <u>eau mélangée à des hydrocarbures</u> qui ne provient pas de séparateurs à hydrocarbures. En tant que service de l'environnement, nous intervenons souvent pour des pollutions et nous devons éliminer fréquemment des eaux polluées qui proviennent soit de pompage dans des regards, de rinçages de canalisations ou des hydrocarbures flottants devant des barrages. Dans la mesure où ces déchets ne sont pas des déchets de séparateurs et qu'ils sont éliminés en indiquant notre numéro de remettant, j'estime nécessaire qu'un code soit créé pour ce type de déchets. En matière de statistique, cette différenciation me paraît aussi utile.	Nous proposons d'utiliser les codes suivants pour les déchets mentionnés: - eaux polluées de pompages dans des regards 19 13 07 [S] - rinçages de canalisations 20 03 06 [S] - hydrocarbures flottant devant des barrages 16 10 01 [S] En ce qui concerne la statistique, on peut définir de requêtes avec votre numéro d'identification de remettant et les codes de déchets correspondants pour obtenir les données souhaitées.
Wie sind Schlämme, die aufgrund von Katastrophen (z.B. <u>Überschwemmungen</u>) entstehen zu codieren (VVS-Code 1500)?	19 13 03 [S]
Wie sind <u>Filterkuchen aus der Bodenwäsche</u> zu codieren [VVS-Code 2840]?	Schlämme (Filterkuchen) aus der Bodenwäsche gehören von der Herkunft her ins Kapitel 19 13. Dort ist es je nach Konsistenz der Code 19 13 01 [S] oder 19 13 03 [S].
Wenn es sich <u>nicht um betriebsspezifische Abfälle eines Gewerbebetriebs</u> handelt, sind diese grundsätzlich im Kapitel 20 zu klassieren?	Ja.
Wie sind folgende Abfälle zu klassieren? - reine <u>Aluabfälle</u> - beschichtete Aluabfälle (Farbe)	Aluminium-Abfälle sind nach Herkunft zu codieren. Stammen sie z.B aus Separatsammlungen von Siedlungsabfällen ist der Code 20 01 40 zutreffend. Es gibt aber auch Aluminium-Abfälle in anderen Herkünften. Es spielt grundsätzlich keine Rolle, ob das Aluminium mit Farbe beschichtet ist oder nicht, sofern es sich überwiegend um metallisches Aluminium handelt; es sei denn es handelt sich um PCB-haltige Beschichtung.
Welcher VeVA-Code ist künftig für die Sammlung von <u>Sonderabfällen aus Haushaltungen</u> (Gemeindesammlungen) zu verwenden?	20 01 97 [S]
Sind Abfälle aus der <u>Kanalreinigung</u> ebenfalls als 20 03 06 [S] also als	Abfälle aus der Kanalreinigung sind gleich wie Strassensammlerschamm

Frage / Question	Antwort / Réponse
Sonderabfall zu kennzeichnen? Dabei wird oft unterschieden zwischen Kanalreinigung am Ende der Arbeiten bei Neubauten und den Kanalreinigungen ca. 5 Jahre nach Inbetriebnahme von Gebäuden (mit org. Abfällen). Beides sind Abfälle von dem Spülen und Reinigen der Kanäle und nicht die eigentlichen Strassensammlerschlämme, die aus den Schächten gesogen wird.	als 20 03 06 [S] zu codieren, da die Zusammensetzung nicht grundsätzlich verschieden ist.
Wie sind Schlämme aus <u>Autowaschstrassen</u> , <u>Autobahnabscheidern</u> und <u>Immobilien</u> (Einfamilien-, Mehrfamilienhäuser, Liegenschaften) zu codieren?	Diese Schlämme sind in der Regel ähnlich zusammengesetzt wie Strassensammlerschlämme. Es ist deshalb Code 20 03 06 [S] zu verwenden. In Fällen, wo diese Abfälle ölhaltig sind, ist Code 13 05 02 [S] zutreffend.
Sind Schlämme vom <u>Reinigen der Fahrzeuge bei Kieswerken</u> (wo die Lastwagen durchfahren, bevor sie auf die Strasse gehen) ebenfalls als Strassensammlerschlam zu entsorgen?	Schlämme vom Reinigen der Fahrzeuge in Kieswerken sind in der Regel nicht als Sonderabfall zu betrachten, es sei denn sie sind z.B. mit Öl verunreinigt. In diesem Fall ist Code 13 05 02 [S] zu verwenden.

5. Begleitscheine und Kennzeichnung/ Documents de suivi et étiquetage

Frage / Question	Antwort / Réponse
Sind <u>Privatpersonen</u> , die Sonderabfälle abgeben wollen, in jedem Fall (z.B. auch bei grossen Mengen) von der Begleitscheinpflcht befreit?	Ja. Privatpersonen sind grundsätzlich von der Begleitscheinpflcht befreit.
<u>Warenretouren</u> von Sonderabfällen können ohne Begleitschein erfolgen (Art. 6 Abs. 2 Bst. b VeVA). Ist es richtig dass a) der rücknehmende Betrieb eine Entsorger-Bewilligung braucht b) für die Rücknahmen keine LAS-Meldungen gemacht werden müssen?	Warenretouren in der Originalverpackung erfolgen ohne Begleitschein. Der rücknehmende Betriebe (Hersteller oder Importeur des Produkts) braucht keine Bewilligung als Entsorgungsunternehmen und muss somit auch keine LAS-Meldung machen.
Que se passera-t-il avec l'entrée en vigueur de l'OMoD? La limite pour le doc. de suivi passe à 50 kg. Est-ce que l' <u>art. 6, al. d</u> s'applique?	A partir du 1er janvier 2006 inférieure à 50 kg on n'est plus obligé de remplir un document de suivi, mais le remettant doit garder une pièce justificative issue par l'entreprise d'élimination. Supérieure à 50 kg on est obligé de remplir un document de suivi. L'article 6, al. d s'applique aux cas spécifiques par exemple si le canton donne un mandat à une entreprise d'élimination de collecter des médicaments périmés remis par des privés auprès des pharmacies.
Ein <u>Transportunternehmen sammelt Leuchtstoffröhren</u> von kleinen Sammelstellen nach Art. 8 Abs. 2 Bst. e ein. Oftmals handelt es sich um Mengen unter 50 kg pro Betrieb. Handelt es sich hier um Kleinmengen nach Art. 6 Abs. 2 Bst. a VeVA? Reicht es, wenn die Transporte mit dem firmeneigenen Lieferschein dokumentiert werden?	Die kleinen Sammelstellen sind Abgeberbetriebe im Sinne von Art. 3 Abs 1 VeVA. Nach gründlicher Überlegung kommen wir zum Schluss, dass wir nicht jedem individuellen Logistikkonzept mit Ausnahmegewilligungen Rechnung tragen können. Ob nun bei kleinen Mengen ein Teil der relevanten Daten von Hand in einem Firmen-Lieferschein oder in der VeVA-Sammelliste eingetragen werden, ist vom Aufwand her gesehen praktisch gleich. Die Kleinmengenregelung kleiner 50 kg lautet sinngemäss: Wenn pro Abfallcode und Lieferung die Menge kleiner als 50 kg ist, muss kein Begleitschein mitgeführt werden. Wenn jemand Kleinmengen mit einem Fahrzeug einsammelt, so beträgt die Lieferung im Fahrzeug mehr als 50 kg. Das Einsammeln hat somit mit einem Sammelbegleitschein zu erfolgen. Vorläufig gibt es hier nur eine Ausnahme: Wer im Auftrag des Kantons Sonderabfälle bei Abgeberbetrieben einsammelt und der Entsorgung zuführt braucht keinen Begleitschein, sofern es sich um

Frage / Question	Antwort / Réponse
	Produkte (Sonderabfälle) handelt, die aus Haushaltungen stammen. Fazit: Wir erachten es als zumutbar, die VeVA-Sammelliste zu gebrauchen
Wir entsorgen im Kanton X die <u>Altöl-Sammelstellen der Gemeinden</u>. Bis jetzt durften wir das anfallende Oel aller Sammelstellen auf einem Begleitschein aufführen. Frage: Ist das auch ab 2006 noch möglich? Zur Information: Wir sammeln das anfallende Oel im Kanton X ein, lagern es in unserem Betrieb und transportieren es mindestens jeden Monat einmal zur Firma Y.	Bereits führer mit der VVS hätte jede Abgabe eines Sonderabfalls von einer Sammelstelle an ein Entsorgungsunternehmen einen Begleitschein benötigt. Mit der VeVA ist neu, dass die Gemeindesammelstellen eine Empfängerbewilligung brauchen und selber meldpflichtig sind, sofern sie von Gewerbebetrieben Sonderabfälle entgegennehmen. Keine Entsorgungsbewilligung brauchen Sammelstellen, die nur Motorenöl, Leuchtstoffröhren, Kleinbatterien und Altspeiseöl entgegennehmen. Die neue Entsorgungsbewilligung hat aber mit Ihrem Abholservice nichts zu tun. Die Kleinsammelstellen gelten jedoch wie die grösseren Sammelstellen als Abgerbetrieb. Wenn von diesen Sammelstellen die zugelassenen Sonderabfälle abgeholt werden, so ist dies mit einem Begleitschein zu machen oder mit einem Sammelbegleitschein, sofern die Menge unter 200 kg liegt. Wenn Sie dies als Transporteur tun und die eingesammelten Sonderabfälle innert 10 Arbeitstagen an den Endentsorger weiterleiten, so können die Begleitscheine direkt auf den Endentsorger ausgestellt werden und Ihr Zwischenlager funktioniert als Logisizikzentrum. Lagern die Abfälle bei Ihnen länger als 10 Arbeitstage, So funktioniert Ihr Betrieb als Zwischenlager und benötigt dazu eine Entsorgungsbewilligung. Sie müssen Ihre angenommen Sonderabfälle als LAS-Meldung mit dem Behandlungscode "R151 Zwischenlager und weiterleiten der Abfälle....." melden und bei der Weiterleitung einen neuen Begleitschein ausfüllen.
Wir bedienen im Auftrag eines Kantonalen <u>Apothekerverbandes</u> die Geschäfte in besagtem Kanton. Während den <u>Sammeltouren</u> werden ausschliesslich <u>Haushaltsonderabfälle</u> eingesammelt (wenn Chemikalien aus dem eigenen Betrieb entsorgt werden sollen, transportieren wir diese mit separaten Beförderungspapieren und Begleitscheinen). Die Abfälle werden auf dem Fahrzeug in etwa 20	Art. 6 Abs. 2 Bst. d VeVA kann so interpretiert werden, dass der Kanton die Aufgabe die Entsorgung von Abfällen aus dem Kleinverkauf dem Apotherverband überträgt. In diesem Sinne kann es ein Auftrag des Kantons sein. Wir bitten Sie deshalb, sich mit dem Kanton abzusprechen.

Frage / Question	Antwort / Réponse
Kategorien sortiert und alles separat gewogen. Diese Gewichte werden in einem ADR Beförderungspapier erfasst. So geht die in sich geschlossene Sammeltour von Apotheke zu Apotheke. Bis anhin waren wir von der Begleitscheinpflcht nach Art. 6 Abs.2 Bst. a der VVS befreit, da die Abfälle in eine öffentliche Sammelstelle geliefert wurden. Nun hat der Wortlaut dieser Bestimmung geändert und es werden keine Begleitscheine gefordert wenn die Haushaltsonderabfälle im "Auftrag des Kantons bei Abgeberbetrieben eingesammelt und der Entsorgung zugeführt werden, soweit es sich um Produkte handelt, die die Unternehmen im Kleinverkauf abgeben und von Haushalten als Abfälle zurücknehmen" (VeVA Art. 6 Abs.2 Bst. d) . Im Vollzugshandbuch wird die Möglichkeit der Apothekenabholung explizit aufgelistet. Der Auftrag kommt nun aber nicht vom Kanton sondern eben vom Apothekerverband. Können wir trotzdem von der Befreiung profitieren, zumal wir die Abfälle sehr genau getrennt und aufgelistet haben (genauer als es nach der VeVA möglich wäre) und diese Daten auch der Entsorgungsunternehmung weitergeben. Die LAS Meldung kann deshalb problemlos generiert werden.	Vorausgesetzt die zuständige Behörde des Kantons ist mit dem Vorgehen einverstanden, spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, wenn Sie von Art. 6 Abs. 2 Bst. d Gebrauch machen.
* Unsere Firma holt im Auftrag des Kantons X, die von Apotheken und Drogerien zurückgenommenen <u>Haushaltsonderabfälle</u> ab. Die Abfälle werden im Auto einer sicherheitstechnischen Vortriage unterzogen und in ca. 15 Gruppen eingeteilt. Diese Einteilung benötigt man auch, um eine korrekte ADR/SDR Klassifizierung zu machen. Die Gefahrgutklassierung der Sonderabfälle ist Vorschrift. Die Gewichte werden detailliert in einem Beförderungspapier erfasst. So geht die in sich geschlossene Sammeltour von Sammelstelle zu Sammelstelle. Die Abfälle werden am Schluss der Tour den verschiedenen Entsorgungsunternehmen weitergeleitet. Gemäss Art. 6 Abs. 2 Bst. d müssen wir für diese Transporte keine Begleitscheine verwenden. Bei der Anlieferung an Zwischenlager stellt dies kein Problem dar. Liefern wir aber an Endentsorger (z.B. Sonderabfallverbrennungsanlage) hat	Haushaltsonderabfälle, die professionell eingesammelt werden, müssen mengenmässig erfasst werden. Bei der Lieferung an einen Entsorger (Zwischenhändler) passiert dies automatisch, da die Abfälle spätestens bei der Ablieferung vom Zwischenhändler an den Endentsorgungsbetrieb per Begleitschein und LAS des Endentsorgers registriert werden. Erfolgt der Transport direkt an einen Endentsorgungsbetrieb, müssen zwingend immer Begleitscheine verwendet werden, damit die Abfälle erfasst werden können. Der Transport von Haushaltsonderabfällen nach Art. 6 Abs. 2 Bst. d ohne Begleitscheine gilt in diesem Fall nicht.

Frage / Question	Antwort / Réponse
das Entsorgungsunternehmen ein Problem, da es aufgrund des fehlenden Begleitscheins keine LAS-Meldung machen kann.	Das Einsammeln von Haushaltsonderabfällen im Auftrag des Kantons X muss deshalb, obwohl die Kriterien nach Art. 6 Abs. 2 Bst.d erfüllt sind, mit Begleitscheinen durchgeführt werden.
Ein <u>Hersteller</u> betreibt ein Auslieferungslager für <u>Batterien</u> und Akku's. Von dort werden die <u>Verkaufsstellen</u> des Detailhandels beliefert die Batterien und Akkus verkaufen und alte zurücknehmen. Transporteure liefern aus und nehmen als Rückfuhr alte Batterien und Akkus zurück ins Auslieferungslager, wo sie zwischengelagert werden und dann als Sammeltransport zur Entsorgung/Verwertung gelangen. Braucht es für den Transport von den Verkaufsstellen ins Auslieferungslager Begleitscheine? In Auslegung von Ziff. 5.2 Anhang 2.15 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung, Art. 8 Abs. 2 Bst. b und Art. 6 Abs. 2 Bst. e VeVA bin ich der Ansicht, dass bis ins Auslieferungslager (Zwischenlager) keine Begleitscheine zu verwenden sind. Vom Auslieferungslager zur Entsorgung/Verwertung dann schon. Unabhängig von der Begleitscheinplicht sind natürlich die Transportvorschriften ADR/SDR zu beachten.	Die Interpretation ist korrekt. Nach Anh. 2.15, Ziff. 5.2 ChemRRV ist der Hersteller gegenüber den Verkaufsstellen rücknahmepflichtig. Art. 8 VeVA besagt, dass rücknahmepflichtige Unternehmen, die Batterien entgegennehmen und lediglich zwischenlagern keine Entsorgungsbewilligung brauchen. Art. 6, Abs. 2, Bst. e VeVA besagt, dass für die Übergabe von Sonderabfällen zur Zwischenlagerung an Unternehmen, die keine Bewilligung benötigen keine Begleitscheine verwendet werden müssen.
Braucht es für die <u>Rückgabe von Batterien</u> vom Verkaufsgeschäft an den Hersteller Begleitschein ? Wie verhält es sich, wenn die Batterien direkt an ein Entsorgungsunternehmen übergeben werden?	Wenn die Rückgabe vom Verkaufsgeschäft an einen Händler erfolgt ist dieser rücknahmepflichtig und es braucht keine Begleitscheine. Werden die Batterien vom Verkaufsgeschäft ein Entsorgungsunternehmen übergeben, so ist das Entsorgungsunternehmen nicht rücknahmepflichtig und es müssen Begleitscheine verwendet werden. Wenn es sich um Kleinmengen handelt braucht es keine Begleitscheine, aber eine Quittung und eine LAS-Meldung.
Ausgangslage: Eine Autogarage baut alte <u>Autobatterien</u> aus und gibt diese anschliessend an den Grosshandel zurück. Besteht dafür Begleitscheinplicht oder besteht gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung Rücknahmepflicht und damit keine Begleitscheinplicht? Müssen in diesem Falle Quittungen aufbewahrt werden? Braucht der Grosshandel eine VeVA-Empfängerbewilligung?	Seit 1. Januar 2006 besteht sowohl für "Haushaltbatterien" (< 5 kg) als auch für "Autobatterien" (> 5 kg) eine Rücknahmepflicht. Rücknahmepflichtige Unternehmen von Batterien und Akkumulatoren sind sowohl von der Bewilligungspflicht (Art. 8 Abs. 2 Bst. b VeVA) als auch von der Begleitscheinplicht (Art. 6 Abs. 2 Bst. e VeVA) befreit. Batterien > 5 kg unterstehen allerdings nicht der VEG (die Finanzierung ist privatwirtschaftlich organisiert) und die Händler müssen nur solche

Frage / Question	Antwort / Réponse
	Batterien zurücknehmen, die selbst im Sortiment führen.
Wenn ein Transportunternehmen (Bahn) Batterien, Leuchtstoffröhren usw. zu ihrer <u>Zentrale</u> transportiert. Darf sie dies ohne Begleitschein und Empfängerbewilligung (Ausnahme Art. 8) tun?	Der Verkehr ohne Begleitschein ist nur möglich für Produkte, „welches das Unternehmen im Kleinverkauf abgibt und von Haushalten als Abfälle zurücknimmt“ (Art. 6, Abs. 2, Bst. c). Da die SBB weder Batterien noch Leuchtstoffröhren verkauft, trifft dies nicht zu. Bei den Akkus ist es aber so, dass oftmals erst in der Zentrale festgestellt wird, ob der Akku entsorgt werden muss d.h. ob es sich um einen Abfall handelt. Der Transport ohne Begleitschein ist hier gerechtfertigt. Für andere Abfälle muss grundsätzlich ein Begleitschein verwendet werden und die Zentrale muss in diesem Fall eine Empfängerbewilligung haben.
<u>Ein grösserer Betrieb betreibt 2 Werke</u> (räumliche Distanz ca. 1.5 km). In beiden Betriebsstätten fallen Sonderabfälle an. Gelegentlich werden Sonderabfälle (> 50 kg) vom kleineren Werk zum Hauptwerk transportiert. Dort werden sie zusammen mit anderen Sonderabfällen an das Entsorgungsunternehmen weitergeleitet. Korrekterweise müsste nun das Werk dem Transporteur einen Begleitschein ausstellen. Können dem Unternehmen Erleichterungen nach Anhang 1 Ziffer 2.5 gewährt werden? Wird das Hauptwerk zum Entsorgungsunternehmen?	Nach VeVA Anhang 1 Ziff. 2.5 kann das BUWAL nach Anhörung der Kantone andere Begleitscheine gestatten kann, wenn sich die normalen Begleitscheine dazu nicht eignen. Bisher wurden zum Beispiel für das Ausfüllen von Begleitscheine für Saugwagenunternehmen, die Immobilien absaugen, gewisse Erleichterungen beim Ausfüllen des Begleitscheins zugestanden (siehe Branchenblatt Saugwagenunternehmen http://www.umwelt-schweiz.ch/imperia/md/content/abfall/saugwagen_merkbl_d.pdf). Der gänzliche Verzicht auf Begleitpapiere ist in der VeVA nicht vorgesehen. Es ist deshalb unumgänglich, dass ein offizieller Begleitschein oder ein anderer Begleitschein mitgeführt wird, weil sonst die Transporte durch die Polizei nicht mehr kontrollierbar sind. Ob in diesem Fall die Verwendung eines anderen Begleitscheins statt des offiziellen Begleitscheins (der mit VeVA-Online elektronisch ausgefüllt und später dupliziert werden kann) gerechtfertigt ist müsste noch geklärt werden. Korrektweise muss das Hauptwerk auch eine Empfängerbewilligung mit den damit verbundenen Pflichten (z.B. Meldepflicht) haben. Denkbar wäre noch, das Hauptwerk als "Logistikcenter" zu betreiben. Voraussetzung ist, dass die Verpackungen und Gebinde nicht geöffnet werden. Nach Anhang 1 Ziff. 21. Bst. c kann, wenn der Transport insgesamt nicht länger als 10 Arbeitstage dauert, der gleiche

Frage / Question	Antwort / Réponse
	Begleitschein verwendet werden.
Braucht es einen Begleitschein, wenn der Abfall <u>am selben Standort</u> entsteht wie er entsorgt wird. Wie kann in diesem Fall die LAS-Meldung erstellt werden?	Da der Abfall nicht auf der Strasse transportiert wird, sind keine Begleitscheine nötig. Gemäss VeVA ist in diesem Fall auch keine LAS-Meldung erforderlich. Einige Kantone verlangen aber die Meldung der so entstandenen und entsorgten Abfälle. In diesem Fall können Online-Begleitschein oder heruntergeladene Nummern zur Erstellung der LAS-Meldung verwendet werden. Dies ist aber nur möglich, wenn es sich um zwei Betrieb mit zwei Betriebsnummern handelt.
Wenn Abfälle durch eine <u>Rohrleitung</u> vom Abgeberbetrieb zum Entsorgungsunternehmen gelangen, müssen Begleitscheine ausgestellt werden? Wie häufig?	Die Verwendung von Begleitscheine in diesem Fall nicht nötig, da der Abfall nicht auf der Strasse transportiert wird. Es soll aber eine LAS-Meldung erstellt werden.
Braucht der Transport von Haushaltsonderabfällen (von <u>Gemeindesammelstelle</u> zu Entsorgungsunternehmen) einen Begleitschein?	Ja. Die Gemeindesammelstelle ist hier der Abgeberbetrieb.
* Nous rencontrons un problème lors de la saisie d'un document de suivi on-line : Dans les déchets des procédés de la chimie organique, nous utilisons les codes 07 07 réservés à la CHIMIE FINE. La liste des déchets CH contient le code 07 07 99 : déchets non spécifiés par ailleurs. Or, lors de la saisie, ce code n'existe plus !!?	Le code 07 07 99 n'est pas marqué comme déchet special [ds]. Lors de la saisi d'un document de suivi, on peut exclusivement sélectionner parmi les déchets spéciaux. Dans ce cas il faut trouver un autre code approprié.
* Ist die <u>Grossmengenregelung</u> für Abfallcode 17 05 05 [S] anwendbar? Gibt es Beschränkungen für die Gesamtmenge, die pro Begleitschein transportiert werden darf?	Falls es sich um einen belasteten Standort gemäss Altlastenverordnung handelt und dabei verunreinigtes Aushubmaterial (Abfallcode 17 05 05 [S]) entsorgt werden muss, ist die Grossmengenregelung gemäss Anh. 1, Ziff. 2.1, Best. b anwendbar. Die Menge pro Begleitschein ist im Rahmen der Grosse mengenregelung nicht beschränkt.
* J'ai une question concernant les documents de suivis pour un séparateur hydrocarbures d'un garage. Celui-ci est très conséquent et nécessite plusieurs voyages. Peut-on utiliser dans ce cas une liste annexe des différents voyages pendant 30 jours.	Les documents de suivi valables 30 jours sont limités aux déchets suivants: sacs de route, déchets d'un site pollués, huiles usagées. Donc vous ne devriez pas recourir à cette exception pour un séparateur d'hydrocarbures, même si son volume est important.
Est-ce que pour les <u>hydrocarbures provenant de séparateurs eau/hydrocarbures</u> (code 13 05 06) le règle de <u>grandes quantités</u>	Les Hydrocarbures provenant de séparateurs eau/hydrocarbures (13 05 06 [S]) peuvent être considérés comme "huiles usagées" selon annexe 1,

Frage / Question	Antwort / Réponse
s'applique ?	chiffre 2.1, let. b. On pourrait donc appliquer le règle de grandes quantités.
Dürfen auch andere Transporte als die drei in VeVA namentlich genannten als <u>Grossmengentransporte</u> durchgeführt werden? Z.B. Reaktives Reinigungswasser aus einer Havarie, kontaminierte Spitalabfälle oder Lösungsmittel, die jeden Tag transportiert werden.	Nein. Die Aufzählung der Abfälle für welche die Grossmengenregelung gilt ist abschliessend. In begründeten Fällen kann das BAFU nach Anhörung der Kantone die Verwendung alternativer Begleitscheine gestatten (Anhang 1, Ziff. 2.5).
Können <u>Ölemulsionen aus Lagertanks</u> auch als <u>Grossmengentransport</u> befördert werden?	Emulsionen fallen nicht unter den Begriff „Altöl“ gemäss Anh. 1, Ziff. 2.1 Bst. b.
Was drückt der <u>Strichcode</u> auf dem Begleitschein aus? Ist hier die Begleitscheinnummer abgespeichert? Sind noch mehr Informationen darin enthalten? Und ist dieser Barcode notwendig (auch wenn eine Grossfirma die Erlaubnis erhält, selber kreierte Begleitscheine zu verwenden)?	Der Strichcode enthält die Begleitscheinnummer (inkl. führende AA, BB, etc.) und hat das Format „Barcode 39“. Wenn jemand den Begleitschein selber herstellt, muss er genau gleich aussehen und muss deshalb auch den Strichcode enthalten. Firmen, die mit dem Stichcode arbeiten d.h. den Code einlesen, sollen dies mit jedem Begleitschein tun können.
Auf dem ausgedruckten Online-Begleitschein fehlt der <u>Strichcode</u> .	Der Strichcode fehlt dann, wenn die Vorschau vor dem Abspreichern erstellt und gedruckt wird. Der Begleitschein hat aber dann auch keine Nummer. Es ist auch schon vorgekommen, dass anstatt die Vorschau (als PDF) die Detailansicht des Begleitscheins gedruckt worden ist. Dort ist zwar die Begleitscheinnummer drauf, aber keine Strichcode.
Ist keine Funktion zum <u>Importieren von Begleitscheinen</u> vorgesehen? Können zum Beispiel auf der Clientsoftware erstellte Begleitscheine nicht im Online-Begleitscheinverfahren benutzt werden? Gibt es überhaupt Schnittstellen von der Clientsoftware?	Es gibt keinen Abgleich von Begleitschein-Daten zwischen Online und Client-System. Die Begleitscheindaten aus dem Client können aber exportiert werden. Diese Daten können z.B. auch, wenn Sie entsprechend aufbereitet werden, als LAS-Daten wieder ins Online-System eingelesen werden.
Unser Entsorgungsunternehmen besitzt eine <u>Auftragsbearbeitungssoftware</u> aus welcher wir unter Anderem VVS LAS Meldung und auch SENS Online Abrechnung erstellen. Laut VeVA kann hat ein Betreib die Möglichkeit mit vorheriger Genehmigung druch das BAFU, über seine eigene Software die Begleitscheine sowie die LAS Datei zu erstellen. Die Ausdrücke der VEVA Begleitscheine wären optisch identisch wie diejenigen von der VeVA-Online. Gibt es von	Darf ich Sie bitten, uns den Begleitschein zuzustellen, den Sie mit Ihrem System drucken. Wir werden Ihnen anschliessend mitteilen, ob das Druckbild in Ordnung ist oder nicht. Bitte beachten Sie folgendes: Sie müssen von unserem System Begleitscheinnummern herunterladen und diese mit Ihrem System inkl. Barcode auf die Begleitscheine drucken. Damit das Herunterladen funktioniert, müssen wir bei Ihrem Betrieb die maximale Anzahl

Frage / Question	Antwort / Réponse
BAFU Seite her zusätzliche Anforderungen an die Software?	Begleitscheine freigeben, die pro Mal geholt werden können. Als Faustregel ist das die Anzahl Begleitscheine die pro Monat durchschnittlich gebraucht werden. Teilen Sie uns bitte mit, wieviel dies in Ihrem Fall ist. Wir werden dann sowohl im Schulungssystem als auch im VeVA-Online das Downloaden für Ihren Betrieb freischalten.
Je travaille à l'intégration de l'application Internet OMoD avec notre <u>application interne SAP de notre entreprise d'élimination</u>. Je souhaiterais éviter autant que possible que mes collègues de la réception des déchets aient à saisir 2 fois les données: sur notre système informatique SAP et sur le site veva-online. Nous avons regardé attentivement le document décrivant les interfaces "Interfaces de l'application OMoD" (version du 04.10.05). Mais nous souhaiterions avoir d'autres possibilités, que je vous soumetts afin de savoir si cela existe déjà, ou si cela serait prévu pour le futur: - L'URL directe tel que cet exemple http://www.veva-online.ch:80/veva/movdocNational/movDocShowDetails.cmd?setLocale=fr&movementDocumentNo.value=AA00010589 permet un accès rapide au document souhaité - Est-il possible de mettre directement dans cette URL le login et le mot de passe pour éviter de le resaisir à chaque accès ? (ou d'avoir une option qui permette de saisir le login et mot de passe 1 seule fois par jour ?) - Est-il possible de mettre dans l'URL un paramètre pour que le site veva-online retourne directement le fichier du document de suivi au format CSV pour qu'il soit récupéré par notre application SAP (et de même avec le document au format PDF) ? - Est-il possible d'avoir une URL, qui serait lancée automatiquement chaque jour ou chaque heure, et qui retournerait un fichier CSV contenant tous les documents de suivi (non clôturés) qui nous sont destinés ? - En tant que remettant, nous est-il possible d'avoir une interface (ou	Nous comprenons la demande de votre entreprise ainsi que d'autres grandes entreprises d'élimination d'automatiser le transfert des données entre votre système informatique avec veva-online. Pour le moment le système n'offre que de télécharger les données des documents de suivi manuellement. Cette année il est prévu d'améliorer le logiciel veva-online et ses fonctions selon les expériences des utilisateurs. Le développement des interfaces supplémentaires et automatiques serait un projet assez grand. Il nous manque les capacités financières et personnelles pour réaliser un tel projet pour le moment. Néanmoins nous sommes disposés de collectionner les demandes et d'examiner les options pour développer veva-online vers cette direction avec le but d'établir un nouveau set d'interfaces standardisées.

Frage / Question	Antwort / Réponse
plusieurs interfaces distinctes) qui permette de remplir le paragraphe 'Réception' pour tous les documents de la journée (par exemple), avec éventuellement la possibilité de transmettre par la même interface le code déchet (lorsqu'il y a lieu de le changer), de clôturer la saisie / de transmettre à l'entreprise remettante	
A partir de quel moment un <u>document de suivi</u> sur veva-online ne peut plus être <u>supprimé</u> ?	A partir de la première sauvegarde des données saisies dans le document en ligne. A ce moment, un numéro lui est attribué.
Comme les documents en ligne sont aussi payants, comment se passe le décompte et la <u>facturation</u> ?	Les documents de suivi retirés sont additionnés à partir du début de l'année civile. S'ils sont au nombre de 20 ou plus à la fin d'un trimestre, ils sont facturés et le compteur est remis à zéro. Si aucune facture n'est émise, le compteur continue de tourner. À la fin de l'année civile (au terme du dernier trimestre), le compteur est remis à zéro dans tous les cas, même si aucune facture n'est émise en raison du nombre insuffisant de documents de suivi retirés. En d'autres termes, s'il est fait usage de moins de 20 documents de suivi par année, ils sont gratuits.
<u>Qui paie</u> les documents de suivi créés sur veva-online ?	Celui qui effectue la 1ère sauvegarde des données du document. Cela peut donc aussi bien être le remettant que le preneur, si ce dernier s'occupe de créer des documents de suivi pour ses propres clients.
* Wieso kostet der gedruckte Papierbegleitschein des BBL weniger als der Online-Begleitschein?	Mit der VeVA trat am 1. Januar 2006 trat auch die Änderung der Gebührenverordnung des BAFU vom 3. Juni 2005 in Kraft. Nach Anhang Ziff. 2a Bst. b dieser Verordnung wird für den Bezug von 20 oder mehr elektronischen Begleitscheinen pro Kalenderjahr eine Gebühr von 90 Rp. pro Begleitschein erhoben. Diese Schutzgebühr soll verhindern, dass missbräuchlich eine grosse Anzahl von Begleitscheinen oder Begleitscheinnummern heruntergeladen wird. Wir sahen vor, den elektronischen Begleitschein deutlich billiger zur Verfügung zu stellen als das Durchschlagset. Bei der Festlegung der Gebühr von 90 Rp. haben wir uns auf Informationen gestützt, wonach der Preis eines Durchschlagsets bei Fr. 1.10.- liegen würde. Leider haben sich diese Informationen des BBL im Nachhinein als falsch erwiesen, denn das BBL vertreibt die Durchschlagsets nach wie vor zum Preis von Fr. 0.72. Wir bedauern diese Entwicklung, haben jedoch bereits alle Schritte unternommen, um

Frage / Question	Antwort / Réponse
	mit einer Änderung der erwähnten Verordnung der Preis der elektronischen Begleitscheine und -nummern auf Fr. 0.40 zu senken.
Kann beim <u>Ausdrucken des Begleitscheins</u> aus VeVA-Online nur die erste Seite gedruckt werden und der Druck der zweiten Seite unterdrückt werden? Wo müssen diese Einstellungen vorgenommen werden?	Der Druck der zweiten Seite kann nicht unterdrückt werden. Es ist lediglich möglich die zu druckenden Seiten im Druckmenu vom Adobe Acrobat Reader auszuwählen.
Müssen alle Angaben vor dem Druck des Begleitscheins aus VeVA-Online vorgenommen werden oder kann beispielsweise lediglich der Abgeber, der Transporteur und der Empfänger eingetragen werden, der Begleitschein ausgedruckt werden und die <u>fehlenden Angaben durch den Chauffeur handschriftlich bei der Abholung eintragen</u> werden. Bei der Nachbearbeitung im System werden diese Angaben dann nachgetragen und der Begleitschein abgeschlossen.	Handschriftliche Einträge sind erlaubt. Dies betrifft in der Regel die Feldern, die den Transport betreffen.
Leider funktioniert die <u>Übermittlung</u> von Begleitscheinen, welche unsere Kunden erfassen nicht. Die eingegebene Email Adresse im Profil vom VeVA Online ist korrekt. Das Postfach funktioniert seit Mitte Dez. 2005 (Test erstellt). Weshalb bekommen wir kein Email wenn ein Kunde einen Begleitschein erfasst?	Der Abgeberbetrieb muss den Link "An das Entsorgungsunternehmen übermitteln" klicken damit der Begleitschein für Sie sichtbar wird. Ist sowohl beim Abgeberbetrieb als auch beim Entsorgungsunternehmen eine E-Mail-Adresse hinterlegt, wird per E-Mail auf den vorhandenen Begleitschein aufmerksam gemacht. Bitte überprüfen Sie, ob auch der Abgeberbetrieb bei sich im Profil eine gültige E-Mail-Adresse eingetragen hat. Sonst funktioniert die Übermittlung nicht
Genügt bei der Abholung eines Abfalls <u>ein Ausdruck</u> des Begleitscheins aus VeVA-Online oder müssen drei Ausdrücke mitgeführt werden?	Rechtlich gesehen genügt das Mitführen eines Online-Exemplars. Da das Entsorgungsunternehmen aber nicht immer weiss, ob der Abgeber auch Zutritt zum System hat, empfehlen wir drei Exemplare auszudrucken und diese wie bisher zu verwenden.
Kann ein <u>Transporteur</u> für seine Kunden in VeVA-Online Begleitscheine erfassen?	Nein. Zugang zu VeVA-Online haben nur Abgeberbetriebe und Entsorgungsunternehmen.
Wie werden <u>Saugwagenfahrer</u> Begleitscheine ausfüllen, wenn Sie bei privaten Liegenschaften die Schächte absaugen? <u>Wer ist Abgeber</u> ?	siehe Merkblatt für Saugwagenunternehmen http://www.umwelt-schweiz.ch/imperia/md/content/abfall/saugwagen_merkbl_d.pdf
Ist es nach wie vor möglich, anstelle der Betriebsnummer <u>xxxx9999</u>	Nein. Beim Erfassen von Begleitscheinen bzw. LAS-Meldungen können

Frage / Question	Antwort / Réponse
einzugeben?	nur erfasste und gültige (nicht gesperrte) Betriebsnummern eingegeben werden. Beim Absaugen von Immobilien im Auftrag einer Immobiliengesellschaft, wo kein Vertreter die Pflichten des Abgebers vor Ort übernehmen kann gibt es die "Kantonale Ersatznummer für Immobilien (siehe auch http://www.umwelt-schweiz.ch/imperia/md/content/abfall/saugwagen_merkbl_d.pdf).
Hilfsnummern der Kantone: Die Saugwagenunternehmen sind oft nur <u>Transporteure</u> des Schlamms (weder Abgeber noch Entsorgungsunternehmen). Kann jeder Saugwagenunternehmer das Passwort für die Hilfsnummer beantragen? Dann hat jeder Einsicht, wer was entsorgt hat?	Der Zugang zu diesem "unpersönlichen Betrieb" für alle Saugwagenunternehmen ist aus Datenschutzgründen problematisch. Wir anerkennen, dass ein Bedarf da ist, elektronische Begleitscheine durch Dritte ausfüllen zu lassen, haben jedoch noch keine Lösung für dieses Problem. Es figuriert jedoch noch auf unserer Pendenzenliste.
Wenn die Hilfsnummern der Kantone für <u>Saugwagenunternehmen</u> genutzt werden, können trotzdem <u>Online-Begleitscheine</u> ausgefüllt werden?	Ja. Als Abgeberbetrieb ist die Hilfsnummer zu wählen. Im Bemerkungsfeld sind Name und Adresse des Kunden einzutragen.
Wie sollen Begleitscheine ausgefüllt werden, die von einem <u>Dienstleistungsunternehmen</u> entsorgt werden, im Auftrag eines Eigentümers? Z.B. Bauunternehmen B organisiert Sanierung und transportiert Altlasten im Auftrag eines Auftraggebers A?	Als Abgeber soll wenn immer möglich der Eigentümer angegeben werden. Handelt es sich um einen Betrieb oder eine Privatperson, mit der gleichen Adresse wie der Standort, wird die bestehende Nummer verwendet oder eine neue zugeteilt. Für grössere zu sanierende Altlasten (> 1000 Tonnen) ohne Eigentümer am Standort, soll eine neue Abgabernummer zugeteilt werden. Für kleiner Altlasten soll das Vorgehen mit dem Kanton abgesprochen werden (z.B. Abgabernummer für Ingenieurbüro pro Kanton).
Wenn Transporteure <u>Abbruchhäuser</u> entsorgen, wer ist Abgeber? Braucht es eine Betriebsnummer oder ist der Eigentümer privat und daher nicht begleitscheinpflichtig?	Wenn es sich um grössere Mengen von Sonderabfällen handelt, macht es Sinn als Abgeber den Eigentümer anzugeben. Handelt es sich um einen Betrieb oder eine Privatperson, mit der gleichen Adresse wie der Standort, wird die bestehende Nummer verwendet oder eine neue zugeteilt. Für den Abtransport vom Standort sind Begleitscheine zu verwenden. Wenn es sich um kleinere Mengen handelt, die das Abbruchunternehmen im Rahmen seiner Dienstleistung einsammelt, kann auch das

Frage / Question	Antwort / Réponse
	Abbruchunternehmen als Abgeber auftreten.
Ist es richtig, dass für einen <u>Anhängerzug</u> nur ein Begleitschein ausgestellt werden muss (mit dem Fahrzeugkennzeichen des Zugfahrzeuges)?	Ein Begleitschein genügt. Auf dem Begleitschein sollen sowohl das Fahrzeugkennzeichen des Zugfahrzeugs als auch das des Anhängers eingetragen werden.
Le preneur d'un déchet peut-il <u>modifier un document de suivi sur veva-online</u> s'il a été saisi par le remettant ? Le remettant peut-il alors continuer à le modifier ?	Dès que le remettant a transmis en ligne le document au preneur, ce dernier peut le modifier à tout moment jusqu'à sa clôture, qui équivaut à la signature du document papier par le preneur. Ensuite, il peut à nouveau transmettre en ligne le document modifié au remettant. Le remettant ne peut cependant plus le modifier.
Können Sie mir bitte mitteilen, wie bei einem Online-Begleitschein das Entsorgungsunternehmen gewechselt werden kann. Das Entsorgungsunternehmen möchte die richtige Betriebsnummer mutieren. Beispiel: Der <u>Abgeberbetrieb hat das falsche Entsorgungsunternehmen eingetragen</u> . Das „richtige“ Entsorgungsunternehmen hat aber keinen Zugriff zu diesem Begleitschein. Da solche Fehler ab und zu auftreten, und das Entsorgungsunternehmen für die Richtigkeit der Begleitscheine verantwortlich ist, müsste dieses auch das Entsorgungsunternehmen (Betriebsnummer) wechseln können.	Diese von Ihnen gewünschte Änderungsfunktion für Entsorgungsunternehmen gibt es bewusst nicht im VeVA-Online-Programm. Grund dafür ist Datensicherheit und Datenschutz. Es gibt ja auch Konkurrenz! Ihr Problem können Sie wie folgt lösen: Variante 1: Sie teilen dem Abgeber mit, dass er einen neuen Begleitschein erfassen soll. Er kann dabei den Begleitschein mit dem falschen Entsorger klonen und mit editieren den richtigen Empfänger einsetzen. Dies ergibt einen Aufwand von max. einer Minute. Variante 2: Sie als Entsorger eröffnen und erfassen einen neuen Begleitschein mit dem richtigen Entsorger.
Was passiert, wenn der Abgeberbetrieb aus Versehen, das <u>falsche Entsorgungsunternehmen</u> auf dem Online-Begleitschein eingetragen und übermittelt hat? Er kann es nicht mehr korrigieren.	Falls der Abgeberbetrieb den Begleitschein bereits übermittelt hat, kann er es tatsächlich nicht mehr ändern. Der Abgeberbetrieb kann den zuständigen Kanton bitten, den Begleitschein entsprechend zu ändern.
* Ich habe einen <u>Begleitschein</u> falsch ausgefüllt und möchte ihn <u>löschen</u> .	Der Begleitschein kann nicht durch den Betrieb gelöscht werden. Wenn der Begleitschein schon versendet wurde, der Transport aber nie stattgefunden hat, gibt es aber die Möglichkeit, dass das Entsorgungsunternehmen den Begleitschein sperrt (d.h. der Abgeberbetrieb kann den Begleitschein zwar noch sehen (wenn bei der Suche gesperrte eingeschlossen werden), aber nicht mehr editieren. Auf diese Weise ist der Begleitschein noch im System, erscheint aber normalerweise weder beim Abgeberbetrieb noch beim

Frage / Question	Antwort / Réponse
	Entsorgungsunternehmen.
Im Handbuch wird zum Thema <u>Logistikcenter</u> festgelegt, dass wenn ein Abfall länger als 10 Tage auf Reisen ist, ein neuer Begleitschein ausgestellt werden muss. Dies gibt einige rechtliche Probleme: Das Logistikcenter wird in diesem Fall zum Inhaber des Abfalls, ohne dass es jedoch eine Eingangsprüfung durchführen kann. Es wird gegenüber dem Empfänger deklarationspflichtig, ohne dass es den Abfall kennt. Der Abfall kommt entgegen den Abmachungen zwischen Abgeber und Empfänger zu einen anderen "Empfänger", der jetzt Rechnung stellen muss usw.	Falls es sich um ein „reines“ Logistikcenter handelt, wo Abfälle lediglich umgeschlagen werden und Gebinde und Verpackungen nicht geöffnet werden, so darf der Transport die Dauer von 10 Arbeitstagen nicht überschreiten. Falls es sich jedoch um ein „normales“ Entsorgungsunternehmen mit einer Bewilligung zur Entgegennahme von Abfällen handelt, welches als Logistikcenter agiert, muss dieses die Abfälle nach Ablauf der 10 Tage die Abfälle entgegennehmen und einen neuen Begleitschein ausstellen.
Dans le document de suivi, c'est en principe le remettant qui remplit les champs " <u>centre logistique</u> " et ceux pour les 2ème et 3ème transporteurs éventuels n'est-ce pas ? (c'est lui qui reste <u>propriétaire</u> du déchet jusqu'à l'acceptation par l'entreprise d'élimination, non ?) Mais il est (théoriquement) toujours possible qu'un transporteur "décide" de faire passer le déchet par un centre logistique sans en informer le remettant. En a-t-il vraiment le droit ? Qui devient responsable de ses déchets alors ?	L'annexe 1 de l'OMoD précise les obligations des acteurs (remettant, transporteur, preneur) en ce qui concerne le document de suivi. Le remettant indique son nom et adresse, les informations relatives au déchet ainsi que le nom et l'adresse de l'entreprise d'élimination. Ch. 1.2 al. b. précise que c'est le transporteur qui remplit les champs concernant les transporteurs ainsi que le centre logistique. Il doit aussi indiquer les dates de la livraison et du réacheminement avant le début du transport. Il est vrai que le transporteur peut organiser sa chaîne de transport sans informer le remettant. Il doit de toutes façons s'assurer que le déchet arrive à l'entreprise d'élimination indiquée par le remettant sur le document de suivi (Art. 13 OMoD). L'OMoD ne règle donc pas directement la question de la propriété mais les responsabilités.
Was muss ein Entsorgungsunternehmen machen, wenn ein Kunde mit einem <u>alten VVS-Begleitschein</u> Abfälle anliefert?	Es muss nachträglich ein neuer Begleitschein erstellt werden (z.B. elektronisch auf VeVA-Online), weil für die LAS-Meldung eine gültige Begleitscheinnummer (d.h. nach dem neuen System) notwendig ist.
Wenn Chemikalien angeliefert werden, die beim Entsorger triagiert werden und dort in 5 <u>verschiedene VeVA-Codes</u> unterteilt werden,	Wenn es sich um Kleinmengen gemäss Art. 6 Abs. 2 Bst. a handelt, muss für jede Abfallart ein Beleg aufbewahrt und eine LAS-Meldung gemacht

Frage / Question	Antwort / Réponse
müssen dann 5 verschiedene Begleitscheine ausgefüllt werden?	werden. Wenn es sich um grössere Mengen handelt, muss der Kunde dahingehend informiert werden, dass dies nicht mehr vorkommt. Damit eine korrekte LAS-Meldung gemacht werden kann, müssen die Abfälle in Absprache mit dem Kanton entweder als Kleinmengen gemeldet werden oder es werden nachträglich neue Begleitscheine erstellt.
Muss der <u>Online-Begleitschein</u> nach spätestens 25 Tagen nach der Anlieferung der Abfälle abgeschlossen werden? (bei schriftlichem Verfahren muss nach 25 Arbeitstagen, der Begleitschein an Absender zurückgesandt werden).	Im elektronischen Begleitscheinverkehr ist es nicht notwendig, dass das Entsorgungsunternehmen dem Abgeberbetrieb ein unterschriebenes Exemplar des Begleitscheins zurücksendet. Der elektronische Begleitschein im System gilt als Beleg, dass der Abgeberbetrieb den Abfall korrekt entsorgt hat. Voraussetzung dafür ist, dass das Entsorgungsunternehmen den Begleitschein innerhalb der gleichen Frist elektronisch abschliesst d.h. bestätigt, dass es die Abfälle entgegengenommen hat.
En tant qu'entreprise d'élimination, puis-je attendre la fin du trimestre pour <u>clôturer tous mes documents de suivi en ligne</u> en même temps ?	Non, en principe les documents de suivi doivent être clôturés au fur et à mesure. La clôture signifie que le déchet a été contrôlé et qu'il est accepté. Elle tient lieu de signature de l'entreprise d'élimination qui n'a ainsi pas besoin de renvoyer le document papier signé au remettant. Ce dernier peut aussi toujours consulter les documents de suivi transmis par veva-online. Par contre, selon l'OMoD, l'entreprise d'élimination dispose d'un délai de 25 jours pour lui renvoyer le document de suivi signé. Ce délai est aussi valable pour la clôture des documents de suivi en ligne.
Que se passe-t-il si une <u>erreur est constatée sur un document de suivi en ligne</u> après sa clôture ?	Une fois clôturé, le document de suivi ne peut plus être modifié. Si lors de la clôture, il a été automatiquement ajouté à la liste de déchets admis, l'erreur apparaîtra dans la liste et ne pourra pas non plus y être corrigée. De même ce document de suivi ne pourra pas être supprimé de la liste. Il vaut toujours mieux donner des explications au canton au plus tard au moment de la remise de la liste.
Le document de suivi papier doit toujours accompagner le transport jusqu'à l'entreprise d'élimination. Dans le cas de documents de suivi transmis en ligne sur veva-online, <u>le preneur doit-il aussi remplir à la main</u> la partie du document qui le concerne, puis le signer ?	L'annexe 1 ch. 3.5 précise que l'entreprise d'élimination doit signer le copie papier que lui remet le transporteur et la conserver durant cinq ans au moins. Le document de suivi en ligne fait foi pour ce qui concerne l'acceptation du déchet. La clôture du document de suivi tient donc lieu de signature du preneur, qui n'a donc pas besoin de renvoyer un exemplaire

Frage / Question	Antwort / Réponse
	papier signé au remettant.
Wie lange bleiben <u>VeVA-Begleitscheine in der Datenbank</u> auf veva-online gespeichert?	Die Daten bleiben 10 Jahre auf dem System verfügbar.
Wo können die <u>Begleitscheineformulare als Durchschlagset</u> bestellt werden?	Die neuen Begleitscheine können beim Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) bestellt werden. Art.-Nr. Begleitschein: 319.551, Art.-Nr. Sammelbegleitschein: 319.553 Fax: 031 325 50 58, E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch, Internet: http://www.bbl.admin.ch/internet/produkte_und_dienstleistungen/online_shop/zivile_drucksachen/index.html?lang=de.
Gibt es <u>vorgedruckte Begleitschein-Formulare</u> ? (Abgeberadresse/Betriebsnummer bereits eingetragen)	Nein, der Begleitschein in Papierform (Durchschlagset) kann nur als nummeriertes, leeres Formular beim Bundesamt für Bauten und Logistik bezogen werden. Für sich wiederholende Begleitscheininhalte bietet VeVA-Online die Funktion Klonen (Duplizieren) des Begleitscheins an.
Können für Einlieferungen (<200kg/Code) aus dem Kleingewerbe in die Sammelstellen, welche keine eigenen Begleitscheine mitbringen, <u>Sammelbegleitscheine</u> benutzt werden?	Entweder handelt es sich um weniger als 50 kg Abfall, dann braucht es für den Transport zur Sammelstelle keinen Begleitschein. Die Entgegennahme muss aber vom Entsorgungsunternehmen gemeldet werden und der Abgeber muss eine Quittung aufbewahren. Oder aber es handelt sich um Mengen über 50 kg, dann braucht es einen Begleitschein. Als Alternative zum Begleitschein, können Sammelbegleitscheine verwendet werden, wenn die Menge 200 kg pro Code und Abgeber nicht überschreitet. Der Sammelbegleitschein muss aber beim Transport mitgeführt werden.
Können bei Sammeltouren (z.B. Sammeln von Speiseöl oder Strassensammlerschlämmen) nach wie vor <u>Sammelbegleitscheine</u> verwendet werden?	Speiseöl (mit Ausnahme desjenigen von öffentlichen Sammelstellen) ist ab 2006 keine Sonderabfall mehr sondern ak und braucht für den Transport keinen Begleitschein. Für Strassensammlerschlämme im Auftrag einer Gemeinde kann die Grossmengenregelung angewandt werden. Es kann der gleiche Begleitschein 30 Tage lang verwendet werden (Anhang 1 Ziff. 2.1 Bst. b).

Frage / Question	Antwort / Réponse
Bei der Maler-Branchenlösung erfolgt die Anlieferung an die Sammelstelle ohne Begleitscheine; die Anlieferungen werden an der Sammelstelle in <u>Sammelbegleitscheine</u> erfasst. Ist dieses Vorgehen immer noch korrekt?	Das nachträgliche Ausfüllen von Sammellisten macht wenig Sinn. Der Sammelbegleitschein muss beim Transport mitgeführt werden. Eine Anlieferung ohne Begleitschein ist nur mit der Kleinmengenregelung möglich. Die VeVA hält aber fest, dass in Fällen, wo die bestehenden Möglichkeiten zur Benutzung der Begleitscheine und Sammelbegleitschein nicht geeignet sind, das BUWAL auf ersuchen der Betroffenen in Absprache mit den Kantonen andere Dokumente zulassen kann (Anh. 1 Ziff. 2.5).
Der <u>Sammelbegleitschein</u> ist ein Tag gültig. Wie ist das zu verstehen? Sind das vom Zeitpunkt der Entgegennahme 24 Stunden, oder entspricht die Gültigkeit dem Sammeltag?	Der Sammelbegleitschein ist nur am Sammeltag gültig
Bei Sammeltransporten (ab 50 kg bis 200 kg pro Abgeber) wird vom Chauffeur einen <u>Sammelbegleitschein</u> mitgeführt und ausgefüllt. Wenn vom Kunden kein Begleitschein mitgegeben wird. Diese Fuhren werden bei der Filiale des <u>Transporteurs</u> gesammelt und dann, nach ca. 3-4 Tagen an das <u>Logistikcenter</u> transportiert. Von dort wird die gesamte Fuhre zu uns (Entsorgungsunternehmen) geliefert. Zu diesem Zweck, bitten wir Sie, die Gültigkeit der Sammelisten auf 10 Tage zu bewilligen.	Die Gültigkeit des Sammelbegleitscheins beträgt 1 Tag. Im Gegensatz zum "normalen" Begleitschein sind dort auch keine Felder für Transportwechsel und Logistikzenter vorhanden, wo die entsprechenden Informationen eingetragen werden könnten. Falls Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen wollen, denselben Begleitschein mehr als 1 Tag brauchen wollen sowie Transporte mit verschiedenen Transporteuren und Logistikcentren durchzuführen, müssen sie den normalen Begleitschein benützen.
Der Artikel 7 der VeVA regelt die <u>Kennzeichnung</u> der Abfälle. Frage: Wie bzw. wo bringe ich die Bezeichnung an einem Container an, in dem ich S - <u>Schüttgüter</u> transportiere (oder an einem <u>Tankwagen</u> , mit dem ich flüssige Sonderabfälle transportiere?	Fahrzeuge für Schüttgüter, Tankfahrzeuge oder Eisenbahnkesselwagen mit welchen Sonderabfälle transportiert werden, müssen nicht aussen gekennzeichnet werden. Es reicht, wenn der Begleitschein mitgeführt wird. Bei Eisenbahnwagen sind in einem Zettelkasten von der Witterung geschützt Kopien des Begleitscheins mitzuführen.
Im Handbuch wird der Zweck der <u>Gebindebeschriftung</u> mit der eindeutigen Zuordnung von Gebinden und Begleitscheinen beim Transport verschiedener Sonderabfälle angegeben. Gemäss FAQ müssen Silos und Schüttguttransporte (enthalten nur einen Sonderabfall, aus Begleitschein ersichtlich) nicht beschriftet werden. Müssen beim Transport nur eines einzigen Sonderabfalls in <u>BigBags</u> diese einzeln beschriftet werden oder reicht auch hier der mitgeführte	Big bags sind Gebinde und somit zu beschriften.

Frage / Question	Antwort / Réponse
Begleitschein?	
Muss jedes Gebinde oder kann die <u>gestresste Palette</u> mit einer VeVA-Etikette versehen werden?	Werden kleine Gebinde (z.B. Farbbdosen) zusammen gut verpackt, so genügt es die Verpackung zu etikettieren.
* Asbest wird in kleinen Spezialsäckchen abgefüllt und dann in einem mit Schloss geschlossenem <u>Welaki</u> befördert. Muss jedes Säckchen gekennzeichnet werden oder die Mulde?	Für asbesthaltige Abfälle, die in einer geschlossenen Mulde transportiert werden (Wechselbehälter) genügt es, den Begleitschein mitzuführen. Die Mulde muss nicht gekennzeichnet werden (siehe auch Kapitel 4.5 Vollzugshandbuch VeVA http://www.umwelt-schweiz.ch/imperia/md/content/abfall/veva-handbuch_d.pdf)
Warum wurden keine <u>Strafbestimmungen</u> in die VeVA aufgenommen? Im Umweltschutzgesetz (USG) sind nur Vergehen vorgesehen (=Gefängnisandrohung). Übertretungen (Bussen) sind dort nicht vorgesehen. Wie soll ein falsches Ausfüllen eines Begleitscheins geahndet werden?	Strafbestimmungen können nicht auf Verordnungsstufe geregelt werden. Vergehen sind in Art. 60, Übertretungen in Art. 61 USG geregelt. Vergehen gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Sonderabfällen sind gemäss Abs. 1 Bst. p. ein Vergehen. Vergehen können mit Gefängnis oder Busse bestraft werden.
Stimmt es, dass <u>Vergehen</u> einer richterlichen Instanz gemeldet werden müssen? Es kann nicht der Polizist auf der Strasse die Busse direkt vergeben?	Bei Vergehen gegen Umweltvorschriften handelt es sich in der Regel nicht um standardisierte Strafbestände wie z.B. Geschwindigkeitsüberschreitungen im Strassenverkehr. Deshalb wird der Polizist den Fall einer richterlichen Instanz melden.

6. LAS-Meldung / Déclaration LDA

Frage / Question	Antwort / Réponse
* Wer erfasst jetzt die LAS-Daten in VeVA-Online: Der Standortkanton des Abgeberbetriebs oder der Standortkanton des Entsorgungsunternehmens?	Grundsätzlich gibt das Entsorgungsunternehmen die LAS-Daten in VeVA-Online ein. Es ist allerdings nicht verboten, dass das Entsorgungsunternehmen die Daten in einer anderen Form seinem Standortkanton zustellt. Dieser kann allerdings den Aufwand für das Erfassen in Rechnung stellen.
Gibt es für die Quartalsberichte weiterhin die Möglichkeit, diese mittels <u>Excel-Dateien</u> zu übermitteln? Falls ja, gibt es eine Excel-Vorlage?	Für die Quartalsmeldungen (Liste der angenommenen Sonderabfälle) benützen Sie bitte die Funktionen auf www.veva-online.ch . Die LAS-Meldungen können entweder in einer Maske eingetippt werden oder als Text (CSV)-File eingelesen werden. Weitere Informationen zum Informatikprogramm VeVA_Online finden Sie auf unserer Internetseite: http://www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_abfall/verkehr/informatik/index.html
* Auf der VeVA-Internetseite ist im Abfallverzeichnis CH folgender Abfallcode vorhanden: 10 01 03 (Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit naturbelassenem Holz oder Restholz). Jedoch kann man bei den LAS-Einträge dieser Code nicht anwählen, da er dort nicht vorhanden ist. Gibt es eine Möglichkeit diesen Code anwählen zu können?	Beim Abfallcode 10 01 03 handelt es sich nicht um einen Sonderabfall. Die LAS-Liste dient ausschliesslich für Meldung von entgegengenommen Sonderabfällen. Gemäss VeVA besteht für Abfälle die weder Sonderabfälle noch andere kontrollpflichtige Abfälle sind keine Meldepflicht. Falls Sie aufgrund von anderen Vorschriften verpflichtet sind diese Abfälle zu melden, bitten wir Sie, sich bei der zuständigen Stelle Ihres Kantons zu informieren.
Muss von einer Übergabe von 10 kg <u>Leuchtstoffröhren einer Metzgerei</u> , an eine Sammelstelle eine LAS-Meldung gemacht werden?	Nein. Es handelt sich nicht um betriebsspezifische Abfälle. Die Metzgerei wird in diesem Fall wie eine Privatperson behandelt.
Ein Gewerbebetrieb übergibt Kleinmengen von betriebsspezifischen Sonderabfällen einer <u>von den Behörden bezeichneten „kleinen Sammelstelle“</u> (z.B. ein Elektrofachgeschäft übergibt Leuchtstoffröhren einer von den Behörden bezeichneten SENS-Sammelstelle). Diese Sammelstelle braucht nach Art. 8 Abs. 2 Bst. e keine Entsorgungsbewilligung. Wie kann der Abgeberbetrieb belegen, dass er seine Abfälle korrekt entsorgt hat?	Betriebsspezifische Sonderabfälle dürfen nur an Entsorgungsunternehmen mit einer Bewilligung abgegeben werden. Das Entsorgungsunternehmen muss eine LAS-Meldung erstellen und dem Abgeberbetrieb im Fall von Kleinmengen eine Quittung ausstellen.
Les listes de déchets admis à remettre (LDA) au canton doivent-elles	Oui, les petites quantités doivent aussi être reprises dans les LDA. Cela

Frage / Question	Antwort / Réponse
aussi comporter les petites quantités (< 50 kg) qui n'ont pas fait l'objet d'un document de suivi ?	signifie que l'entreprise d'élimination doit relever le n° de l'entreprise remettant, la quantité et le code du déchet. L'entreprise remettante est tenu de fournir à l'entreprise d'élimination son nom est son adresse ou son numéro d'identification (Art. 6 al. 2 let. b) les informations nécessaires pour identifier le déchet (Art. 6 al. 3).
Ein Entsorgungsunternehmen nimmt einen Betriebsabfall eines Abgebers entgegen. Da die Menge unter 50 kg inkl. Gebinde beträgt, gibt es <u>keinen Begleitschein</u>, aber eine Quittung mit der Betriebsnummer des Abgebers. Wie erfasst das Entsorgungsunternehmen diese Abgabe in VeVA-Online wenn der Abfall weitergeleitet wird? Meine Annahme: Mit dem Entsorgungsunternehmen als Abgeberbetrieb an den Weiterleitungsempfänger. Gäbe es hier die Möglichkeit Ende des Monats alle derartigen Annahmen auf Sammelbegleitscheinen mit Datum des Letzten des Monats zusammenzufassen? Wie erfasst das Entsorgungsunternehmen diese Abgabe in VeVA-Online wenn sie den Abfall selber verarbeitet?	Die Erfassung der Kleinmengen erfolgt gemäss Seite 40 Informatikhandbuch für Entsorger. Anstelle der Begleitscheinnummer wird DD plus die Betriebsnummer des Entsorgers verwendet.
Bei <u>Abgaben von Abfällen aus dem Kleingewerbe bei Sammelstellen</u> handelt es sich meist um eine Mischung von verschiedenen Abfallkategorien, die der Abgeber kaum selbst zuordnen kann. z.B. (nach Triage durch die Sammelstelle): 20 kg Bauchemikalien (Beschleuniger, Verzögerer, Frostschutz) 15 kg Lösungsmittel-Farben 1 kg Säure 1 kg Lauge 3 kg Verdünner 4 kg Putzmittel 5 kg Unbekanntes Nach VeVA a) muss der Abgeber keinen Begleitschein erstellen.	Wenn Abgeber Kleinmengen von Sonderabfällen einem Entsorgungsunternehmen oder einer Sammelstellen abgeben, müssen grundsätzlich für alle Abfälle Belege aufbewahrt werden und LAS-Meldungen erstellt werden, sofern es sich um betriebsspezifische Sonderabfälle handelt. Wenn z.B. ein Malerbetrieb Kleinbatterien abgibt, gelten diese nicht als betriebsspezifisch und die Abgabe erfolgt gleich wie wenn eine Privatperson abgeben würde d.h. ohne Quittung und ohne LAS-Meldung.

Frage / Question	Antwort / Réponse
b) muss die Sammelstelle dem Abgeber einen Beleg über die abgegebenen Abfälle ausstellen. c) muss die Sammelstelle 7 (sieben!) LAS-Meldungen für diese Abgabe machen, da es ja keinen Abfallcode "Kleinmengen von Sonderabfällen aus dem Kleingewerbe" gibt. Wie soll man das handhaben?	
Wenn beim <u>Grossmengentransport</u> ein Quartal überschritten wird, darf die LAS-Meldung erst im nächsten Quartal erfolgen?	Die Meldung erfolgt nach Abschluss des Begleitscheins d.h. nach dem letzten Transport.
* Wieso erscheint bei der Erfassung eines Begleitscheins, der im Rahmen der Grossmengenregelung verwendet wurde, eine Fehlermeldung wenn mehr als <u>60 Tonnen</u> eingetragen werden?	Der Filter von 60 Tonnen wurde ursprünglich in VeVA-Online eingebaut, um Tippfehler zu vermeiden. Wir sind dabei von einer Menge ausgegangen, die mit einem Güterzug befördert wird. Dabei haben wir nicht an die Grossmengenregelung gedacht. Zur Zeit wird deshalb bei den LAS-Meldungen ein Fehler generiert, den der Kanton "manuell plausibilisieren" muss. Bei der nächsten Programmänderung wird dieser Filter entfernt.
Wie müssen <u>exportierte Abfälle</u> gemeldet werden ?	Die LAS-Meldung nach VeVA beinhaltet im Gegensatz zur VVS keine Meldung der weitergeleiteten Sonderabfälle mehr. Ein Entsorgungsunternehmen in der Schweiz, das Sonderabfälle exportiert, muss lediglich dafür sorgen, dass eine Kopie des internationalen Versand- und Begleitdokumentes beim Schweizer Zoll abgegeben wird. Es ist keine LAS-Meldung dieser weitergeleiteten (exportierten) Abfälle zu machen. Der Zoll sendet die Begleitscheinkopien ans BAFU. Das BAFU erfasst diese Scheine und erstellt die Exportstatistik mit den exportierten Sonderabfällen.
* Für einen <u>Import von Sonderabfällen</u> wurde ein Notifikation mit einer CH-Nummer verwendet. Wenn die dazugehörige Nummer des Versand und Begleitscheines erfasst wird erscheint eine Fehlermeldung.	Werden bei einem Import von Sonderabfällen ausnahmsweise internationale Versand- und Begleitformulare mit CH-Nummern verwendet (z.B. weil die Notifikationsbögen im Herkunftsland nicht erhältlich sind), so ist eine Begleitscheinnummer beginnend mit dem Ländercode des Herkunftslandes gefolgt von der tatsächlichen Nummer des Versand- und Begleitformulars (z.B. BT-CH0004545-1) zu

Frage / Question	Antwort / Réponse
	verwenden.

7. Grenzüberschreitender Verkehr / Mouvements transfrontières

Frage / Question	Antwort / Réponse
* Findet die VeVA auch Anwendung für Bauern, die ihr Land im Ausland bewirtschaften (z.B. das Land güllen oder <u>Mist</u> austeilen)?. Grundsätzlich gilt die VeVA für alle Abfälle im grenzüberschreitenden Verkehr, aber in diesem Fall auch? Handelt es sich um grünen Abfall und wenn ja, muss der Bauer ein Begleitdokument mitführen? Oder handelt es sich sogar um kontrollpflichtigen Abfall?	Mist und Gülle gelten als Produkte (Dünger), wenn sie auf dem gepachteten Land zum Düngen ausgebracht werden. Es ist keine Notifizierung notwendig.
Ist ein <u>Gemisch von Kupfer-, Aluminium- und Nickelschrott</u> mit einem Kupferanteil von ca. 50% als Abfall der grünen Liste zu deklarieren?	Gemäss OECD-Entscheidung ist ein Gemisch von 2 oder mehreren „grünen“ Abfällen ein grüner Abfall. Die Einstufung als B1010 (vormals GA 120 Abfälle und Schrott aus Kupfer) ist korrekt.
Nous avons <u>catalyseurs</u> non régénérés contenant du molybdène, nickel, cobalt. Les catalyseurs sont envoyés pour <u>régénération</u> , c'est à dire qu'ils sont simplement nettoyés des polluants qu'ils contiennent (soufre et carbone) puis nous sont renvoyés pour être ré-utilisés une seconde fois. Nous pensons que ce ne sont pas des déchets car il ne sont pas éliminés, ils sont uniquement lavés et réutilisés.	Les catalyseurs pollués doivent être considérés comme déchet jusqu'au moment qu'ils sont régénérés et qu'ils sont de nouveau conformes aux spécifications du produit. C'est à dire en exportant vous avez besoin d'une notification, en important les catalyseurs sont considérés comme produit.
Sind <u>Spuckstoffe</u> aus der Papierindustrie (Abfallcode 03 03 07 Mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier und Kartonabfällen) im grenzüberschreitenden Verkehr zu notifizieren?	Ja, da diese Abfälle nicht explizit auf der grünen Liste der OECD aufgeführt sind, müssen sie notifiziert werden.
Wenn <u>Altfahrzeuge</u> ins Ausland exportiert werden (und dort als Fahrzeuge genutzt werden) ist dies ein notifikationspflichtiger Export?	Occasionsfahrzeuge gelten nicht als Abfall und nicht notifikationspflichtig. Die Definition von Occasionsfahrzeugen wird in der zur Zeit bearbeiteten Vollzughilfe Altfahrzeuge enthalten sein.
Dürfen <u>Altreifen</u> zur Runderneuerung nach Rumänien exportiert werden?	Nein. Altreifen, die beschädigt sind oder nicht mehr die in der Schweiz vorgeschriebene Profiltiefe von 1.6 mm aufweisen gelten als Abfall. Altreifen, die als Abfall gelten sind gemäss LVA unter 16 01 03 zu codieren und gelten als andere kontrollpflichtige Abfälle. Andere kontrollpflichtige Abfälle gelten gemäss Art. 14 Abs. 3 VeVA als Abfälle

Frage / Question	Antwort / Réponse
	nach dem Basler Übereinkommen. Der Export von Abfällen nach dem Basler Übereinkommen in Staaten, die nicht der OECD angehören ist verboten (Art 14 Abs. 1).
Muss der <u>Export von Mischabbruch</u> zum Bau eines Feldweges notifiziert werden ?	Beseitigung: Nach der EU-Verordnung müssen sämtliche Abfälle die zur Beseitigung grenzüberschreitend verbracht werden, vorgängig notifiziert werden. Kommt man zum Schluss, dass die Entsorgung des Mischabbruchs in einem Feldweg eine Beseitigung darstellt, muss nach der EU-Regelung eine vorgängige Notifikation stattfinden und die Einfuhr ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Einfuhrstaates möglich. Verwertung: Kommt man zum Schluss, dass die Entsorgung des Mischabbruchs in einem Feldweg eine Verwertung darstellt (auch wenn eine solche Verwertung bei uns nicht erlaubt wäre, resp. nicht als umweltverträglich gilt), dann kommt die OECD-Regelung neben der EU-Regelung zur Anwendung. Die OECD-Regelung gilt allerdings nur für Abfälle zur Verwertung, welche auf der grünen oder gelben Liste aufgeführt sind. Mischabbruch ist auf keiner der OECD-Abfalllisten aufgeführt Als Bauabfälle sind einzig aufgeführt: Grüne Liste: - GG 020 Beim Abbruch von Gebäuden anfallende Gipsabfälle (neu B2040) - GG 140 Betonbruchstücke (neu B2040) - GG 160 Bituminöses teerfreies Material (Asphaltabfälle) aus Strassenbau und –unterhaltung (neu B2130) Gelbe Liste: - AC 020 Bituminöses anderweitig nicht angegebenes Material

Frage / Question	Antwort / Réponse
	(Asphaltabfall) (neu A 3200) Man kann also zum Schluss kommen, die OECD-Regelung sei nicht anwendbar, da Mischabbruch auf keiner der OECD-Abfalllisten aufgeführt ist. Allerdings müssen nach der EU-Regelung (Artikel 10) Abfälle zur Verwertung, welche nicht auf der grünen oder gelben Liste aufgeführt sind, für den grenzüberschreitenden vorgängig notifiziert werden und es muss schliesslich (auch vorgängig) die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Behörden vorliegen (sogenanntes "rotes" Kontrollverfahren). Fazit: Ob Beseitigung oder Verwertung musste der Import des Mischabbruchs in die Schweiz vorgängig notifiziert werden.
* Können Sie uns sagen wie wir Kunststoffabfälle unter dem Code 19 12 12 im Import zu behandeln haben (in der Schweiz kein S und kein ak Abfall). Fällt das unter die grüne Liste der OECD?	Saubere Kunststoffabfälle aus Industrie und Gewerbe oder Separatsammlungen, die nicht mit Siedlungsabfällen oder anderen Abfällen verunreinigt sind, gelten als Abfälle nach der grünen Liste. Wenn Sie Abfallcode 19 12 12 erwähnen, stellt sich die Frage, aus welcher Behandlung die betreffende Fraktion entsteht. Wird Kunststoff z.B. aus Siedlungs- oder Bauabfällen aussortiert, kann eine Verschmutzung in der Regel nicht ausgeschlossen werden.
Gilt folgendes als Abfalltransport: <u>Wässriger Farblack</u> wird exportiert und dort gespritzt. Reste werden über Wasservorhang aufgefangen und durch Ultrafiltration ausgeschieden. Farbton ist nicht mehr korrekt, daher werden diese Reste an Firma zurückgesandt. Diese bereitet die Reste wieder zum Farblack auf. Sind die Reste vor Aufbereitung Abfälle nach Basler Übereinkommen, also beim Import, notifikationspflichtig?	Grundsätzlich sind diese Farbreste als Abfall bzw. Sonderabfall einzustufen. Diese sind somit beim grenzüberschreitenden Verkehr notifikationspflichtig. Für den Verkehr im Inland gilt, dass ein Monteur oder auch ein Maler im Rahmen seiner Serviceleistungen bei einem Kunden anfallenden Sonderabfälle ohne Begleitschein zu sich in Werkstatt zurücknehmen darf. Falls die Verbringung in diesem Rahmen erfolgt, wäre ein Import ohne Notifikation möglich, sofern die zuständige Behörde im Ausland mit dem Vorgehen einverstanden ist.
* Ein ausländisches Unternehmer sammelt und kauft (ist also Eigentümer) regelmässig Abfälle ab Baustellen oder von Industriebetrieben zusammen. Es führt diese Abfälle mit seiner Logistik jeweils gleichentags an andere Entsorgungsbetriebe im Ausland und schliesst das Geschäft unter eigener Rechnung ab. Als Abfälle sind "ak" Stoffe (bsp. Altholz, Altkabel 170411 etc.) mit dabei. Das Unternehmen	

Frage / Question	Antwort / Réponse
hat keinen eigenen Umschlags- oder Lagerplatz in der Schweiz und stellt sich auf den Standpunkt lediglich Transporteur zu sein und somit keiner Bewilligungspflicht zur "Entgegennahme von Abfällen" zu unterstehen. Fragen: - Ist es richtig, dass die notwendige Notifikation (Vertrag) auf den Namen des Abgeberbetriebes (Bsp. Industriebetrieb in der Schweiz) als effektiver Exporteur mit dem entsprechenden Endverwerter (Entsorgungsbetrieb) im Ausland ausgestellt werden muss ? - Üblicherweise wird der Begriff "Transporteur" in folgendem Zusammenhang verwendet: "Von Abgeber hat eine Transporteur einen spezifischen Transportauftrag, und ist also lediglich Besitzer (und nicht wie im vorliegenden Fall Eigentümer) der Ware. Dann ist er von der Bewilligungspflicht befreit (Art. 8 II a) und transportiert lediglich für Dritte. Wie ist Ihre Ansicht ? - Zu Art. 4 III VeVA: Ist es richtig, dass ein Abgeberbetrieb von "ak"-Abfällen bei der Abgabe vom Einsammler erfragen muss, wohin die ak-Abfälle gehen und prüfen muss, ob dieser Entsorgungsbetrieb zur Entgegennahme berechtigt ist? Dies um seiner Verpflichtung nach Art 4 III auch gerecht zu werden ? - Zu Art. 8 I VeVA: Ist es richtig, dass ein ausländisches Unternehmen zwingend eine bewilligte Betriebsstätte in der Schweiz betreiben muss, ansonsten es kein berechtigtes Entsorgungsunternehmen darstellt und somit keine solchen Abfälle (ak / S) als Eigentum kaufen kann ? - Oder: Kann ein Unternehmen mit lediglich mit einem Firmensitz (Büro ohne Lager- resp. Umschlagsplatz) in der Schweiz eine "Genehmigung zur Entgegennahme" von Abfällen (ak / S) in der Schweiz erlangen, falls es die Stoffflussnachweise & Notifikationen beibringen kann ?	- Ja. Es muss eine Notifikation mit dem Namen des Abgeberbetriebs in der Schweiz als Abfallerzeuger und der Verwertungseinrichtung im Ausland eingereicht werden. - Der Transporteur trägt in diesem Fall die Verantwortung, dass der Abfall vom Abfallerzeuger zur angegebenen Verwertungseinrichtung transportiert wird. Er braucht dazu keine Bewilligung. - Der Abgeberbetrieb muss bei der Abgabe von anderen kontrollpflichtigen Abfälle prüfen, ob das Entsorgungsunternehmen dazu berechtigt ist die Abfälle entgegenezunehmen. Er kann dazu entweder Einsicht in die Betriebsbewilligung verlangen oder auf www.veva-online.ch nachschlagen. Im Falle eines ausländischen Unternehmens muss eine gültige Exportbewilligung vorliegen. - Nein. Sofern eine Exportbewilligung vorliegt, kann das Unternehmen Abfälle auch direkt vom Abgeberbetrieb in der Schweiz zum Entsorgungsunternehmen im Ausland verbringen. - Ein Unternehmen, das lediglich als Händler auftritt, kann Notifizierungen einreichen. Es erscheint dabei als Exporteur (notifizierende Person). Als Abfallerzeuger muss der Abgeberbetrieb in der Schweiz und als Verwertungseinrichtung der effektive Empfänger im Ausland eingetragen sein. Es müssen auch Verträge zwischen den Beteiligten vorliegen.
Müssen die Unterlagen für Export-Notifikationen auch an die Behörde des <u>Standortkantons</u> des Exporteurs bzw. Abfallerzeugers zugestellt	Gemäss VVS Art. 9 musste der Gesuchsteller dem Kanton eine Kopie der Anmeldung zustellen. Die Anmeldung enthält in diesem Fall das ganze

Frage / Question	Antwort / Réponse
werden?	Dossier. Gemäss der neuen VeVA muss der Exporteur dem Kanton nur noch eine Kopie des Notifizierungsbogens zustellen.
Was ändert bei <u>bestehenden Exportenbewilligungen</u> mit der neuen VeVA? Können wir die bewilligten Exporte wie bis anhin weiterführen und neue Export mit dem Veva-Online-System beantragen? Oder ändert etwas an den Papieren?	Die bestehenden und bewilligten Notifikationen sind weiterhin gültig. Neu müssen Sie vom Abfahrtsort in der Schweiz bis an die Grenze keinen Schweizer-Begleitschein mehr ausfüllen und mitführen. Der internationale Begleitschein ist auch in der Schweiz gültig. Beachten Sie aber, dass der Fahrer eine Kopie des internationalen Begleitscheins an der Grenze abgeben muss. Zusätzlich muss wie bisher eine Kopie unserer Bewilligung mitgeführt werden. Neue Notifikationen sind mittels VeVA-Online zu erstellen.
Gibt es mit der VeVA auch Änderungen für das Ausfüllen von <u>Zollpapieren</u> ?	Neu muss die Notifikationsnummer plus die Laufnummer des Begleitscheins bei der Ausfuhrdeklaration angegeben werden.
Kann <u>VeVA-Online beim Import von Abfällen</u> in die Schweiz auch von ausländischen Partnern benutzt werden?	Beim Import von Abfällen müssen die Notifikationsformulare des Ausfuhrstaates verwendet werden. VeVA-Online bietet nur Formulare mit CH-Nummern und kann folglich zu diesem Zweck nicht benutzt werden. Die Verwendung von Begleitscheinen für den Verkehr von Sonderabfällen ab der Grenze müssen seit 1. Januar 2006 nicht mehr ausgefüllt werden. Es muss aber eine Kopie des internationalen Versand- und Begleitformulars am Schweizer Zoll abgegeben werden. Bei Exporten aus der Schweiz können jedoch auch ausländische Betriebe VeVA-Online benutzen, um Notifikationen zu erstellen. Den Zugang erteilt das BAFU (veva@bafu.admin.ch).
A qui dois-je demander le n° de l' <u>entreprise étrangère</u> qui réceptionne le déchet ? L'OFEFP attribue-t-il un numéro pour la Suisse ou utilise-t-il le n° attribué par le pays d'établissement de cette entreprise ?	L'OFEFP attribue un numéro d'identification aux entreprises étrangères. Ce numéro est indiqué chaque fois dans l'autorisation d'exporter.
* Gemäss Artikel 18 der VeVA könnte eine 3-jährige Bewilligung für Abfallexporte erstellt werden. Was sind die Bedingungen um eine dreijährige Bewilligung zu bekommen?	Das Entsorgungsunternehmen muss über eine generelle Einfuhrgenehmigung nach dem OECD-Beschluss (pauschalgenehmigte Verwertungseinrichtung) verfügen.

Frage / Question	Antwort / Réponse
* Es kann vorkommen, dass aufgrund der verschiedenen Herkunft für den gleichen Abfall <u>mehrere LVA-Codes</u> auf dem Notifikationsbogen eingetragen werden müssen. VeVA-Online lässt jedoch nur einen Code zu. Wie soll man in diesem Fall vorgehen?	Das Programm wurde inzwischen so geändert, dass mehrere Abfallcodes (EU und CH) gewählt werden können.
* Warum wird beim Erstellen des <u>internationalen Versandformulars</u> aus der Notifikation der Transporteur nicht mindestens als Standardeingabe übernommen?	Weil es oft mehrere Transporteure hat, aus denen einer für den betreffenden Transport ausgewählt werden kann.
* Muss das <u>Versandformular</u> jedes Mal aus dem Internet ausgedruckt werden? Oder dürfte das Erste ausgedruckt werden und dann Kopien davon gemacht werden? Die Zahl der einzelnen Verbringung würde dann von Hand auf dem Formular eingetragen.	Wer so arbeiten will, soll die Nullversion verwenden, die mit dem Ausdruck der Notifikation mitkommt. Dort können die Ergänzenden Angaben wie z.B. die Laufnummer von Hand gemacht werden.
Ist die <u>grüne und gelbe Abfallliste der OECD</u> in VeVA-Online veraltet oder unvollständig?	Die OECD und Basler Liste sind aktualisiert und treten in der Schweiz am 1. Januar 2006 in Kraft. Die OECD-Listen enthalten jeweils die Liste A bzw. Liste B des Basler Übereinkommens. Aufgrund der Harmonisierungsbestrebungen zwischen OECD und Basler Übereinkommen wurde die "restliche" OECD Liste tendenziell immer kürzer, weil die entsprechenden Codes in die Listen der OECD aufgenommen werden.
Bei den internationalen Abfallverzeichnissen hatten wir konkret den europäischen Abfallcode <u>GA-140</u> für Aluminiumabfälle gesucht und auf dem Veva-Server nicht gefunden. In den internationalen Verzeichnissen hatten wir den Code auf der grünen Liste gefunden. Heisst das nun, der Code ist veraltet und existiert nicht mehr? Wie würden diese Abfälle jetzt klassiert?	Beim Code GA 140 handelt es sich um ein Beispiel, das von der Harmonisierung der OECD mit den BUE-Listen betroffen ist. Der Code GA 140 wurde aus der grünen Liste der OECD gestrichen. Für die Codierung nach OECD ist ab 1. Januar 2006 der Code B 1010 der Liste B des Basler Übereinkommens zu verwenden. Liste B ist integraler Bestandteil der grünen OECD-Liste. Anders gesagt, die OECD-Liste in veva-online umfasst nur die OECD-Codes, die für die Codierung nach OECD zusätzlich zum BUE-Verzeichnis verwendet werden können. In diesem Beispiel ist also die Codierung nach OECD und BUE gleich. Beim Ausfüllen einer Notifikation in Veva-Online muss in dieser Rubrik nur ein Code angegeben werden. In Fällen, wo die Codierung nach OECD und BUE unterschiedlich ist, müssen beide Codes erfasst werden.

Frage / Question	Antwort / Réponse
* In den meisten Ländern wurden die <u>neuen OECD-Codes</u> noch nicht umgesetzt. Das führt zum Teil zu Schwierigkeiten mit ausländischen Behörden. Wie soll in diesen Fällen vorgegangen werden?	In VeVA-Online kann ausschliesslich der neue OECD-Code gewählt werden. Um Missverständnisse zu verhindern, kann von Hand auf dem ausgedruckten Notifikationsformular der alte OECD-Code vermerkt werden oder im Feld „sonstige“ Codes eingefügt werden (z.B. „vormals AD 010).
Welcher OECD-Code ist neu für <u>Filterstäube aus KVA</u> (AB 020 nach alter OECD-Liste) zu verwenden?	Die Listen des Basler Übereinkommens sind neu integrierter Bestandteil der OECD-Listen. Die gelbe OECD-Liste umfasst nicht nur Anhang VIII des Basler Übereinkommens (Liste A mit den Codes Axxxx) sondern auch Anhang II (nämlich die Y-Codes). Im Anhang II unter Code Y47 befindet sich der Abfall "Rückstände aus der Verbrennung von Haushaltsabfällen". Beim Ausfüllen einer Notifikation wird das Feld "Basler Übereinkommen Anhang VIII" sowie das Feld "OECD-Code" leergelassen und lediglich der Y-Code angegeben.
Wie wird heute <u>AC210</u> "nicht halogenierte Lösungsmittel" klassiert?	Der frühere OECD-Code AC210 entspricht neu A3140.
* Sind <u>leere Tonerkassetten</u> beim Export kontrollpflichtig?	In der Schweiz gelten leere Tonerkassetten nicht als Sonderabfall. Uns ist nicht bekannt, dass die Toner der gängigsten Drucker gefährliche Stoffe enthalten. Die neu harmonisierten Abfalllisten des OECD-Beschlusses C(2001)107/FINAL und des Basler Übereinkommens (Liste B) enthalten deshalb auf der „grünen Liste“ den Abfallschlüssel B4010. Im grenzüberschreitenden Verkehr wird somit in der Regel das „grüne“ Kontrollverfahren angewendet.
* Sind <u>Elektromotoren</u> notifizierungspflichtig?	Nein, Elektromotoren können nach dem "grünen" Kontrollverfahren exportiert werden.
Wie werden <u>Elektromotoren</u> für den Export codiert ?	Der zutreffende Code für Elektromotoren ist heute 16 02 97. 16 02 16 [ak] bezeichnet elektronische Bestandteile, die unter die VREG fallen (z.B. Leiterplatten). Beim Export sind Elektromotoren nach dem grünen OECD-Verfahren zu behandeln. Der für die Schweiz gültige Code 16 02 97 existiert in der EU nicht. Wird der zutreffende EU-Code gewählt, ist dies 16 02 16 (nicht gefährlich). Das kann zu Problemen führen, da am Zoll 16 02 16 [ak] als kontrollpflichtig gemäss LVA betrachtet wird und folglich zu notifizieren

Frage / Question	Antwort / Réponse
	wäre. Temporäre Lösung: Für den Export von Elektromotoren ist 19 10 06 zu verwenden. Längerfristige Lösung (Änderung LVA): 16 02 16 ist für Bestandteile zu verwenden und nicht als kontrollpflichtig zu klassieren (gleich wie EU). Für den CH-Spezialcode für elektronische Bestandteile gemäss VREG ist 16 02 97 zu verwenden.
Art. 36 Abs. 1 beinhaltet die Meldepflicht von Firmen die aus der Schweiz den <u>Verkehr mit Sonderabfällen zwischen Drittstaaten</u> organisiert. Was muss genau gemeldet werden?	Art. 36: Die Meldung nach Bst. a muss folgende Angaben beinhalten: Name der Firma, Adresse und Telefon sowie die Mitteilung, dass die Firma in diesem Bereich tätig ist. Alles andere ist aus den uns zuzustellenden Notifizierungsformularen ersichtlich (Bst. b).

8. VeVA-Online

Frage / Question	Antwort / Réponse
Ich kann mich nicht einloggen!	Mögliche Lösungen: - Passwort ist case sensitive: Möglicherweise hatten Sie beim erfassen des neuen Passwort caps lock eingeschaltet und jetzt nicht mehr. - Cookies sind nicht zugelassen: Ändern Sie im Microsoft Internet Explorer unter Extras/Internetoptionen/Datensicherheit die Einstellung auf „mittel“. - VeVA-Online ist unter den Favoriten nicht mit der Startseite abgelegt: Geben sie www.veva-online.ch ins Adressfeld ein und legen Sie diese Seite unter den Favoriten ab. - Vergewissern Sie sich, dass Ihr Browser https:// im URL-Adressfeld verwendet.
* Beim manuellen Erfassen der LAS-Meldungen sollten die einzelnen LAS-Zeilen auf den Server abgespeichert werden. Sonst ist nach Erfassen von mehr als 10 LAS-Zeilen das <u>Timeout</u> aktiviert und das senden auf den Server durch Drücken des Knopfes „Alle Daten speichern“ ist nicht mehr möglich.	Das Timeout wurde inzwischen auf 1 Stunde verlängert.
Welche Version <u>Internet Explorer</u> wird vorausgesetzt? IE 5.0 oder IE 6.0?	Die Applikation ist grundsätzlich unabhängig von der benutzten Plattform und des Browsers. Es kann jedoch sein, dass die Darstellung je nach Browser leicht unterschiedlich ausfällt.
PDF-Dateien können nicht aus VeVA-Online geöffnet werden.	Mögliche Lösung: Acrobat Reader neu herunterladen und installieren. Behelf: Mit rechter Maustaste auf Link klicken, „Ziel speichern unter“ wählen und das Dokument zuerst abspeichern und dann öffnen und ausdrucken.
Gibt es eine <u>Hotline</u> für Probleme mit dem Informatikprogramm?	Bei Fragen zum Informatikprogramm (Login nicht möglich, Fehlermeldungen, System nicht verfügbar, etc.) wenden sie sich an: callcenter@bit.admin.ch oder Tel. 031 324 07 07 Für fachtechnische Fragen (Ausfüllen und verwenden von

Frage / Question	Antwort / Réponse
	Begleitscheinen, Abfallcodes, grenzüberschreitender Verkehr, etc.) wenden Sie sich ans BAFU: veva@bafu.admin.ch oder Tel. 031 324 07 07
Wo kann die <u>CLIENT-Software</u> erworben bzw. heruntergeladen werden und ist dies mit zusätzlichen Kosten verbunden?	Die Clienz-Software gibt es nur auf CD. Diese kann bestellt werden bei: DV Bern AG Bernhard Steuri Nussbaumstrasse 21, Postfach 102, CH-3000 Bern 22 Telefonzentrale: +41 31 378 24 24, Telefax: +41 31 378 24 74 Kosten für die CD: Fr. 125.--